

Behinderung & Menschenrecht

**Ein Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 -
Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.**

Lfd. Nr. 55 – Februar 2014

Staatenprüfung von Deutschland im Jahr 2014



So könnte es aussehen, wenn Deutschland in diesem Jahr von UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen geprüft wird. Das Bild zeigt den Sitzungssaal im Genfer Palais Wilson anlässlich des "Interaktiven Dialogs" mit Ungarn im September 2012. Der "Interaktive Dialog" mit Deutschland wird in der 12. Sitzung des Ausschusses, in der Zeit zwischen dem 22. September und dem 10. Oktober 2014 stattfinden. In der vorbereitenden Sitzung des Ausschusses im Frühjahr wird am 14. April eine sogenannte "Frageliste" ("List of Issues") verabschiedet, die Deutschland im Vorfeld beantworten muss. Die BRK-Allianz hat sowohl einen Parallelericht zum Staatenbericht Deutschlands erarbeitet und einen Vorschlag für die "List of Issues" erarbeitet. Alle Dokumente können eingesehen werden unter

http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=911&Lang=en

oder unter www.brk-allianz.de

www.kobinet-nachrichten.org +++ Tagesaktuelle Nachrichten zur Behindertenpolitik
lesen Sie bei unserem Partner +++ www.kobinet-nachrichten.org +++ aktuell +++

Inhalt

Behindertenrechtskonvention und der Koalitionsvertrag.....	3
Weitere Nachrichten.....	8
Neues von der Monitoringstelle + DIMR	11
Schutz vor Diskriminierung gestärkt.....	11
UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin	14
Auflösung der "Sonderwelten" gefordert	15
Neues von der Antidiskriminierungsstelle	16
Handlungsempfehlungen: Chronisch Kranke besser schützen.....	16
Recht & Gesetz	17
Artikel 19 UN-BRK	17
GebärdensprachdolmetscherInnen in Regelschulen.....	19
Diskriminierung - tagtäglich	19
Klage gegen Fluglinie aufgrund fehlender Untertitel	19
News zur Barrierefreiheit	20
BKB-Publikationen	20
Grimm-Bibliothek: Vom Ärgernis zum Vorzeigeobjekt.....	21
Zutritt auch mit Blindenführhund	22
Keine Diskriminierung beim Kochen und Backen	23
SozialministerInnen machen sich für Leichte Sprache stark	24
Kino für alle einfach erleben.....	25
Internationales	26
Europäische Union.....	26
Schweiz.....	27
USA.....	28
Dies & Das.....	28
Neue Behindertenbeauftragte und SprecherInnen.....	28
Europawahl	30
Neue Bücher	31
Bericht des NW3-Vorstandes	32
Webbericht-NW3.....	34
Protokoll der Mitgliederversammlung 2013	36
Anwaltsservice.....	37
Voll- und Fördermitglieder	40

Impressum: "Behinderung & Menschenrecht" ist der Informationsdienst für Mitglieder des NETZWERK ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. Er erscheint 3 - 4 mal im Jahr (auch als elektronische Version ab 2010) und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsadresse: NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., Krantorweg 1, 13503 Berlin Tel.: 030/4317716 o. 030/4364441 Fax: 030/4364442 , e-mail: HGH@nw3.de Web: www.nw3.de oder www.netzwerk-artikel-3.de

Titelfoto. disabilityrightsresearch.com (Interaktiver Dialog mit Ungarn im September 2012)

Zusammenstellung und Bearbeitung: H. – Günter Heiden (V.i.S.d.P.)

Behindertenrechtskonvention und der Koalitionsvertrag

Auszüge aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 27. November 2013 zur Behindertenpolitik

zusammengestellt von H.-Günter Heiden vom NETZWERK ARTIKEL 3

Starke Kommunen – zukunftsfeste Finanzbeziehungen von Bund und Ländern

Wir treten für eine lebenswerte Heimat und gute Zukunftsperspektiven überall in Deutschland ein – in der Stadt und auf dem Land. Mit einem Bundesteilhabegesetz wollen wir die Kommunen bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderung stärker als bisher finanziell unterstützen. Auch die Länder brauchen eine vernünftige Finanzausstattung, um gemeinsam mit ihren Kommunen die vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können. Handlungsfähig in Bund und Ländern, Städten und Gemeinden, in allen Regionen Deutschlands, das ist unser Ziel. In einer Kommission wollen wir die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu ordnen. (S.10)

Tourismus

Der Tourismus in Deutschland ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der vielen Menschen Beschäftigung gibt, gerade auch in ländlichen Regionen. Dazu benötigt der Tourismus ein gutes Preis-Leistungsverhältnis, Qualität und Freundlichkeit im Service und weitere Anstrengungen mit Blick auf die Barrierefreiheit. (S. 24)

Berufliche Bildung

Allianz für Aus- und Weiterbildung

Die Eingliederung junger Menschen mit Behinderungen in eine Berufsausbildung (Inklusion) ist uns dabei ein besonderes Anliegen. (S. 31)

Bildungsforschung

Die empirische Bildungsforschung liefert wichtige Erkenntnisse über Bildungsverläufe und die Wirksamkeit von Maßnahmen. Neue Schwerpunkte wollen wir in den nächsten Jahren in den Bereichen der Inklusion im Bildungssystem sowie der beruflichen Bildung und der Frage von Übergängen setzen. (S. 31)

Verkehr

System Schiene

Den Verkehrsträger Schiene wollen wir weiter stärken und ausbauen. Wir wollen eine leistungsfähige Schieneninfrastruktur und moderne sowie barrierefreie Bahnhöfe. (S. 42)

Fernlinienbusse

Die Umsetzung der gesetzlich geforderten Barrierefreiheit unterstützen wir mit einem Handbuch, das wir gemeinsam mit den Akteuren erstellen werden. (S. 44/45)

Barrierefreiheit

Die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Verkehrsbereich werden wir vorantreiben. Unser Ziel ist es, dass alle Menschen in der gesamten Reisekette und in allen Verkehrsträgern ohne Barrieren mobil sein können. Neben dem weiteren Ausbau barrierefreier Fahrgast- und Tarifinformationen werden wir ein Bahnhofsmodernisierungsprogramm mit einem verbindlichen Fahrplan zum barrierefreien Aus- und Umbau aller größeren Bahnhöfe vorlegen. Für kleinere Bahnhöfe und Haltepunkte wollen wir zusammen mit den Betroffenen geeignete, kostengünstige Lösungen entwickeln. (S. 45)

Gesundheit und Pflege

Für Erwachsene mit geistiger Behinderung und schweren Mehrfachbehinderungen werden medizinische Behandlungszentren analog zu den sozialpädiatrischen Zentren zur (zahn-) medizinischen Behandlung (neuer § 119c SGB V) geschaffen. (S. 76)

Handlungsfähig im Bund, in Ländern und Kommunen

Wir werden ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) erarbeiten. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der Bund zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe beitragen. Dabei werden wir die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung so regeln, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht. (S. 94)

Kinderpolitik

(Sexuelle) Gewalt gegen Kinder, Regelsysteme, Zukunft: Wir wollen Kinder und Jugendlichen sowie Menschen mit Behinderung besser vor Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt schützen. Wir werden die Umsetzung des Abschlussberichts „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ in dieser Legislaturperiode weiter voranbringen. Die Hilfen für die Betroffenen müssen verstärkt durch die Regelsysteme erfolgen. (S. 100)

Insbesondere im Interesse minderjähriger Opfer sorgen wir dafür, dass Sexualstraftaten deutlich später verjähren, weil viele Opfer oft erst nach Jahren und Jahrzehnten über das Geschehene sprechen und gegen die Täter vorgehen können.

Die strafrechtliche Verjährung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche soll zukünftig nicht vor dem 30. Lebensjahr der Missbrauchsoffer einsetzen. Wir stellen ausdrücklich klar, dass ein sexueller Übergriff gegen den faktisch entgegenstehenden Willen eines behinderten oder sonst

widerstandsunfähigen Opfers als besonders schwerer Fall des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen anzusehen ist. Um einen lückenlosen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen zu gewährleisten, wollen wir den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen des § 174 StGB erweitern. (S. 100)

Gleichstellung sicherstellen

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Die Antidiskriminierungsstelle (ADS) des Bundes leistet einen wichtigen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in unserem Land. Wir werden die Ergebnisse der Evaluierung der ADS umsetzen. (S. 102)

Menschen mit und ohne Behinderung

„Nichts über uns ohne uns“

Leitidee der Politik der neuen Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen ist die inklusive Gesellschaft. Menschen mit und ohne Behinderungen sollen zusammen spielen, lernen, leben, arbeiten und wohnen. In allen Bereichen des Lebens sollen Menschen mit Behinderungen selbstverständlich dazugehören – und zwar von Anfang an. Menschen mit Behinderungen sind Experten in eigener Sache, ihre Beteiligung an den Entscheidungsprozessen wollen wir besonders berücksichtigen – nach dem Motto „Nichts über uns ohne uns“.

UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bei politischen Entscheidungen, die die Menschen mit Behinderungen betreffen, zu berücksichtigen. Gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen werden wir den Nationalen Aktionsplan weiterentwickeln. Wichtige Etappenziele sind mehr Teilhabe, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit im Alltag. Der leichtere Zugang für Menschen mit Behinderungen zu Transportmitteln, Informationen und Kommunikation sowie zu Einrichtungen und Diensten ist unabdingbar. Die Lebenssituation taubblinder Menschen werden wir dabei besonders berücksichtigen.

Inklusiven Arbeitsmarkt stärken

Zentrales Element der sozialen Inklusion ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Wir wollen die Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt begleiten und so die Beschäftigungssituation nachhaltig verbessern. Dazu gehört auch die Anerkennung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Schwerbehindertenvertretungen. In den Jobcentern muss ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden sein, um die Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, fachkundig zu beraten und zu vermitteln. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen sensibilisiert werden, um das Potential von Menschen mit Behinderungen zu erkennen und sie zu beschäftigen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern werden wir u. a. im Rahmen der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung die Anstrengungen für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung erhöhen.

Wir wollen den Übergang zwischen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und dem ersten Arbeitsmarkt erleichtern, Rückkehrrechte garantieren und die Erfahrungen mit dem „Budget für Arbeit“ einbeziehen.

Eingliederungshilfe reformieren – Modernes Teilhaberecht entwickeln

Die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen für mehr Inklusion brauchen einen sicheren gesetzlichen Rahmen. Wir werden deswegen unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen erarbeiten. Dabei werden wir die Einführung eines Bundesteilhabegeldes prüfen.

Wir wollen die Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden. Leistungen sollen nicht länger institutionenzentriert, sondern personenzentriert bereit gestellt werden. Wir werden das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigen. Menschen mit Behinderung und ihre Verbände werden von Anfang an und kontinuierlich am Gesetzgebungsprozess beteiligt.

Im Interesse von Kindern mit Behinderungen und ihren Eltern sollen die Schnittstellen in den Leistungssystemen so überwunden werden, dass Leistungen möglichst aus einer Hand erfolgen können.

Barrierefreiheit im Netz

Die Digitalisierung bietet eine Vielzahl von Chancen für Menschen mit Einschränkungen. Wir prüfen daher, ob durch ein Prüfsiegel „Barrierefreie Website“ für Verwaltung und Wirtschaft die Gleichstellung behinderter Menschen unterstützt werden kann. (S. 110 und 111)

Generationen- und altersgerechter Wohnraum

Wir wollen die Schaffung von mehr generationengerechtem Wohnraum unterstützen. Gerade ältere Menschen benötigen barrierefreie und -arme Wohnungen und ein Wohnumfeld, um selbstbestimmt und altersgerecht wohnen zu können. Zur Förderung des generationengerechten Umbaus werden wir ein neues Programm „Altersgerecht Umbauen“ auflegen, mit Investitionszuschüssen ausstatten und damit das bestehende KfW-Darlehensprogramm ergänzen. Im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm soll bei zusätzlichen Maßnahmen zum altersgerechten und barrierefreien Umbauen ein Förderbonus verankert werden. Gemeinschaftliche Wohnformen von älteren Menschen wollen wir unterstützen und modellhaft fördern. (S. 116)

Kultur, Medien und Sport

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Barrierefreiheit kultureller Einrichtungen und Baudenkmäler. (S. 128)

Die Koalition bekennt sich zu dem Ziel, jedem Einzelnen unabhängig von seiner sozialen Lage und ethnischen Herkunft gleiche kulturelle Teilhabe in allen Lebensphasen zu ermöglichen. Kultur für alle umfasst Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit sowie interkulturelle Öffnung. Diese Grundsätze sind auch auf die vom Bund geförderten Einrichtungen und Programme zu übertragen. (S. 129)

Wir sorgen auch in Zukunft für eine verlässliche Finanzierung des erfolgreichen Programms „Integration durch Sport“. Im Nationalen Aktionsplan Integration muss der Sport weiterhin eine wichtige Rolle einnehmen und bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird der Inklusionsgedanke bei der Sportförderung des Bundes konsequent ausgebaut. Sport wollen wir in eine ressortübergreifende, bewegungsförderliche Gesamtpolitik einbinden, weil Sport, Gesundheitsförderung und Prävention zusammen gehören. (S.138)

Digitales Leben und Arbeiten – Chancen und Rechte stärken

Wir wollen den Einsatz und die Entwicklung von E-Care-Systemen in sog. Smart-Home-Umgebungen fördern, die älteren, pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit Behinderung die technische Unterstützung bieten, um ihnen den Alltag zu erleichtern. Ein weiterer Fokus liegt auf der Elektronischen Gesundheitskarte (eGK). (S. 142)

Bürgerbeteiligung

Parlament, Regierung und Verwaltung werden die Möglichkeiten der Digitalisierung intensiv nutzen und die interaktive Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft auf barrierefreien Websites ausbauen. (S. 151)

Transparenter Staat

Wir wollen rechtliche Hemmnisse bei der Ausübung des Wahlrechts für Analphabeten und Betreute abbauen. (S. 152)

Moderne Justiz

Wir wollen das Betreuungsrecht in struktureller Hinsicht verbessern und damit das Selbstbestimmungsrecht hilfebedürftiger Erwachsener bedarfsgerecht stärken. Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren. (S. 154)

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung

Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen soll in der Entwicklungszusammenarbeit stärker verankert und systematischer ausgestaltet werden. (182)

+++

Weitere Nachrichten

Menschenrechtsperspektive stärken

Anlässlich des Tages der Menschenrechte am 10. Dezember 2013 plädierte Ottmar Miles-Paul vom NETZWERK ARTIKEL 3 dafür, der Menschenrechtsperspektive verstärkt in der Behindertenpolitik Geltung zu verschaffen. Benachteiligungen behinderter Menschen wie die Anrechnung des Einkommens und Vermögens bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen oder die Begrenzung auf ein Leben in Sonderwelten seien eindeutige Menschenrechtsverletzungen und müssten auch als solche benannt werden.

"Wenn es um die Situation und Rechte behinderter Menschen geht, driften wir in Deutschland immer noch viel zu oft in wohlmeinende Worte und in schöne Sonntagsreden ab. Nur selten erlebt man, dass die massiven Benachteiligungen als das benannt werden, was sie sind: nämlich massive Verletzungen der Menschenrechte. Wenn behinderte Menschen und ihre PartnerInnen lebenslang arm gehalten werden, weil sie einen Teil ihres Einkommens abgeben müssen und nur 2.600 Euro ansparen dürfen, um die Unterstützung zu bekommen, die sie brauchen, ist das nicht nur sozial bedenklich, sondern eine Menschenrechtsverletzung. Wenn hunderttausende von behinderten und älteren Menschen keine echten Wahlmöglichkeiten haben und in Sonderwelten mit zum Teil erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität leben müssen, dann sind dies massive Menschenrechtsverletzungen", erklärte Ottmar Miles-Paul.

Der Behindertenrechtler, der derzeit die von einer Reihe von Verbänden getragene Kampagne für gesetzliche Regelungen zur sozialen Teilhabe koordiniert und für ein umfassendes Bundesteilhabegesetz streitet, kritisiert den Gleichmut, mit dem den vielfältigen Benachteiligungen behinderter Menschen häufig begegnet wird. "Wenn man diese Benachteiligungen benennt bzw. mit anderen darüber diskutiert, gleitet man schnell in großes Verständnis für all diejenigen, die behinderten Menschen hel

fen oder in eine Ratlosigkeit ab, dass es eben nicht anders gehe und dass man immer 'Heime' brauchen werde. Resignation macht sich dann schnell breit und angesichts der Komplexität des Themas mit all seinen bürokratischen Spitzfindigkeiten und Zuständigkeiten passiert dann meist gar nichts. Man hat ja schon viel erreicht im Vergleich zu früher", so Ottmar Miles-Paul. "Die massiven Benachteiligungen behinderter Menschen sind jedoch echte Aufreger, weil hier die Menschenwürde behinderter und älterer Menschen täglich millionenfach mit Füßen getreten wird, auch von einem Wohlfahrtssystem, an dem Viele gut verdienen und mit dem sich Viele auch gern arrangieren und eine gute Lobbyarbeit betreiben, dass möglichst alles so bleibt, wie es ist."

Daher appelliert Ottmar Miles-Paul zum Tag der Menschenrechte, endlich aus dem "sozialen Tralala" in ein Menschenrechtsdenken in Sachen Benachteiligung und Ausgrenzung behinderter Menschen zu wechseln, das konkretes Handeln bewirkt. Die geplante Reform der Eingliederungshilfe mit der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes biete eine echte Chance, diesen Blickwinkel zu verändern. Dafür bedürfe es aber eines harten Kampfes, denn im Koalitionsvertrag von schwarz-rot werde bisher beispielsweise ein Bundesteilhabegeld nur als Prüfmasse benannt und auch die Abschaffung der Anrechnung des Einkommens und Vermögens wird nicht explizit genannt. "Das ist definitiv zu wenig", so Ottmar Miles-Paul. Link zur Kampagne für gesetzliche Regelungen zur sozialen Teilhabe: <http://www.teilhabe-gesetz.org/>

kobinet-nachrichten vom 10. Dezember 2013

+++

Gehörlose Aktivistin Kauppinen erhält UN-Menschenrechtspreis

Am Tag der Menschenrechte wurde Liisa Kauppinen, Ehrenpräsidentin des Weltverbandes der Gehörlosen (WFD), mit dem UN-Menschenrechtspreis geehrt, mit dem zuvor schon Nelson Mandela, Jimmy Carter, Eleanor Roosevelt und Martin Luther King ausgezeichnet wurden. Die 1939 geborene Finnin ist die erste gehörlose Preisträgerin. Der Menschenrechtspreis der Vereinten Nationen wird seit 1966 alle fünf Jahre am 10. Dezember verliehen und würdigt herausragende Leistungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte.

"Wir freuen uns außerordentlich über diese Auszeichnung für Liisa Kauppinen. Als Kämpferin der ersten Stunde für die Anerkennung des Rechts auf Gebärdensprache war Kauppinen entscheidend daran beteiligt, dass Gebärdensprachen und Gehörlosenkultur erstmals in einem internationalen Menschenrechtsübereinkommen fest verankert sind. Die Behindertenrechtskonvention ist heute zentral für die Gleichberechtigung gehörloser, schwerhöriger und taubblinder Menschen, in Österreich und weltweit", erklärte Helene Jarmer, Präsidentin des Österreichischen Gehörlosenbunds (ÖGLB). Der ÖGLB ist dem Weltverband als Mitglied angeschlossen und trug 1995 den Weltkongress unter dem zukunftsweisenden Motto "Towards Human Rights" in Wien aus.

Ihre Aufgabe habe sehr oft mit Erklären zu tun, so Liisa Kauppinen in einem Online-Interview mit Frontrunners.dk. Sie wird nicht müde zu erklären, dass es mehr als 120 verschiedene Gebärdensprachen weltweit gibt. "Die Mehrheit der Menschen weiß nichts über Gebärdensprachen. Sie haben falsche Vorstellungen, zum Beispiel, dass Gebärdensprache nur die Lautsprache unterstützt. Es kommt auch immer der Ein

wand, dass eine Gebärdensprache keine Sprache ist, weil sie keine geschriebene grammatikalische Struktur habe. Dann sage ich, dass von 6.000 gesprochenen Sprachen weltweit nur 1.000 eine geschriebene Grammatik haben. Ein anderes Beispiel ist, dass die Menschen glauben, eine einheitliche globale Gebärdensprache wäre besser. Ich frage dann zurück, warum es verschiedene gesprochene Sprachen gibt."

Liisa Kauppinen war 30 Jahre lang Generaldirektorin des Finnischen Gehörlosenbundes (Kuurojen Liitto ry) und engagierte sich ab 1983 auch im Weltverband der Gehörlosen. Von 1995 bis 2003 stand sie als erste Frau an der Spitze des Weltgehörlosenverbands. Ihre Arbeit wurde mit mehreren Ehrendoktoraten gewürdigt; im vergangenen Jahr auch mit dem Kulturpreis des Deutschen Gehörlosenbunds.

Hintergrund

Der UN-Menschenrechtspreis wird am 65. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in der UNO-Vollversammlung in New York verliehen. 2013 fällt die Preisverleihung mit dem 20. Jahrestag der Wiener Menschenrechtskonferenz zusammen, bei dem die Menschenrechte durch die Schaffung des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte entscheidend gestärkt wurden. Neben PreisträgerInnen wie Anna Sabatova, Gründungsmitglied der "Charta 77" gegen Menschenrechtsverletzungen in der damaligen kommunistischen Tschechoslowakei und Organisationen wie das Rote Kreuz und Amnesty International wurden auch die UN-Hochkommissare für Menschenrechte Louise Arbour und Sergio Viera de Mello ausgezeichnet. Mehr Information unter <http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/hrprize.aspx>

kobinet-nachrichten vom 10. Dezember 2013

+++

UN-Ausschuss stärkt Rechte behinderter Kinder

Der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen hat ein deutliches Zeichen für die Rechte von Kinder mit Behinderungen gesetzt. In seinen Ende Januar 2014 veröffentlichten "Abschließenden Bemerkungen" über die Ergebnisse der Prüfung des deutschen Staatenberichts wurden die Themen Nichtdiskriminierung, sexuelle Gewalt sowie die Bedeutung der inklusiven Erziehung hervorgehoben. Ganz besonders wurde ein koordiniertes und menschenrechtsbasiertes Vorgehen von Bund und den Bundesländern angemahnt. Eine individuelle Unterstützung und die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen bei der inklusiven Bildung sei bislang nicht immer gewährleistet, heißt es in dem Dokument. Ferner wurde eine Verbesserung der Datenglage zur Situation behinderter Kinder gefordert.

"Mich freut auch die Empfehlung des Ausschusses, dass Familien mit Migrationshintergrund, in denen behinderter Kinder leben, mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird" betont Wiebke Schär, Bildungsreferentin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL). Die ISL hatte im Vorfeld der Staatenprüfung, gemeinsam mit Disabled Peoples International (DPI), Inclusion International und der International Disability Alliance (IDA), eine Eingabe zu den Rechten von Kindern mit Behinderungen erstellt. "Den Bereich der sexuellen Gewalt und der inklusiven Erziehung hatten wir in unseren Empfehlungen auch angesprochen", so Schär. "Gut finde ich es ebenso, dass der Ausschuss unserem Vorschlag und dem Vorschlag anderer

Organisationen, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, gefolgt ist." Zur Vorbeugung von sexueller Ausbeutung empfiehlt der Ausschuss unter anderem die barrierefreie Zugänglichkeit zu Beratungsdiensten und Behandlungszentren, so Schär. Auch ein Angebot in Gebärdensprache sei vorzuhalten.

"Dieses UN-Dokument ist eine gute Steilvorlage für die im Herbst anstehende Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention", meint ISL-Geschäftsführerin Dr. Sigrid Arnade, die eine Sprecherin der BRK-Allianz ist. "Die UN-BRK befasst sich in Artikel 7 mit den Kinderrechten. In unserem Parallelbericht kommen wir zu ganz ähnlichen Empfehlungen, wie sie der Kinderrechtsausschuss beschlossen hat."

Die UN-Kinderrechtskonvention ist in Deutschland im Jahr 1992 in Kraft getreten. In den Artikeln 2 und 23 werden auch die Rechte behinderter Kinder angesprochen. Der gemeinsame dritte und vierte Bericht Deutschlands zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention wurde am 27. Januar 2014 in Genf verhandelt. Die "Abschließenden Bemerkungen" wurden am 31. Januar 2014 veröffentlicht. Den nächsten Bericht muss Deutschland im April 2019 bei der UN einreichen.

Alle Dokumente sind zu finden unter:

http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=851&Lang=en

+++

Neues von der Monitoringstelle + DIMR

Schutz vor Diskriminierung gestärkt

Anlässlich der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts am 19. Dezember 2013 zur Unzulässigkeit der Kündigung eines HIV-infizierten Arbeitnehmers begrüßte die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention die Entscheidung des Gerichts, den Diskriminierungsschutz von chronisch kranken Menschen zu stärken. "Das Gericht hat klargestellt, dass eine Diskriminierung wegen einer HIV-Infektion ebenso wenig zulässig ist wie die Ungleichbehandlung auf Grund von Geschlecht oder Hautfarbe", erklärte deren Leiter Valentin Aichele.

Das Bundesarbeitsgericht habe die Bedeutung und Tragweite der UN-Behindertenrechtskonvention in diesem Einzelfall erkannt und damit die Rechtsposition chronisch kranker Menschen gestärkt, so Aichele. "Die Entscheidung ist ein wichtiges Signal für die Rechtsprechung in Deutschland: das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz muss ebenso wie andere Gesetze im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention verstanden werden." Es sei erfreulich, dass das Gericht auf das Prinzip der angemessenen Vorkehrungen Bezug genommen habe.

In dem arbeitsgerichtlichen Verfahren wehrte sich ein Mann gegen die Kündigung durch seinen Arbeitgeber, der diese auf die HIV-Infektion stützte. Die vorinstanzlichen Arbeitsgerichte hatten die Klage beziehungsweise die Berufung abgewiesen. Der nunmehr mit dem Fall befasste 6. Senat des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt hatte als Revisionsgericht darüber zu befinden, ob das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg rechtsfehlerfrei entschieden hatte.

Das Bundesarbeitsgericht hat das Berufungsurteil aufgehoben und die Sache zur Entscheidung an das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg zurückverwiesen.

kobinet-nachrichten vom 19. Dezember 2013

Amicus Curiae-Stellungnahme der Monitoring-Stelle: Diskriminierungsschutz für chronisch kranke Menschen

Worum geht es in dem Fall?

Zum Sachverhalt, der dieser Amicus-Curiae-Stellungnahme zugrunde liegt: Der Revisionsführer, symptomlos HIV-infiziert, wendet sich gegen die Kündigung durch seinen Arbeitgeber, ein in Berlin ansässiges Pharmaunternehmen, unter Verweis auf das Benachteiligungsverbot des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Er war Ende 2010 als Chemisch-Technischer Assistent befristet eingestellt worden und sollte in der Produktion und Qualitätskontrolle im sogenannten Reinraumbereich eingesetzt werden. Die dort hergestellten Arzneimittel zur Krebsbehandlung werden intravenös verabreicht und sind aufgrund von Radioaktivität nur 10 Stunden wirksam. Besondere Sicherheitsvorschriften des Unternehmens, die sich aus einer Regelungskette von europäischen Vorschriften ableiten, nennen als Ausschlusskriterien für die Arbeit im Reinraum ansteckende Krankheiten, unter anderem auch „HIV“. Bei einer Einstellungsuntersuchung teilte der Arbeitnehmer dem Betriebsarzt mit, dass er HIV-infiziert ist. Die daraufhin ausgesprochene Kündigung wurde vom Arbeitgeber mit dem Mangel an alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten, dem Erfordernis der höchsten Stufe an präventiven Maßnahmen in der sogenannten aseptischen Arzneimittelherstellung und der Verletzungsgefahr während der Arbeit mit Hohlkanülen, Glasfläschchen und Aluminiumdeckeln begründet.

Der Arbeitnehmer setzte sich gegen diese Kündigung gerichtlich zu Wehr und wandte ein, dass eine Ansteckung wegen der ständigen Medikamenteneinnahme und der Übertragungswege des Virus nahezu ausgeschlossen sei. Daher sei die Kündigung wegen seiner HIV-Infektion innerhalb des ersten Monats seit Arbeitsbeginn entsprechend der Ablehnung eines Bewerbers aufgrund einer Behinderung zu bewerten. Auch die symptomlose HIV-Infektion stelle ein Hindernis für die Teilhabe an der Gesellschaft dar und falle so in den Schutzbereich des AGG.

Mit seiner Klage blieb der Revisionsführer in den ersten beiden Instanzen ohne Erfolg. Das in zweiter Instanz zuständige Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (LAG) hat in seinem Urteil vom 13.01.2012 – 6 SA 2159/11 – dem Arbeitgeber Recht gegeben und die Berufung des Revisionsführers zurückgewiesen.

Warum ist der Fall wichtig?

Der Fall ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Zum einen geht es um die Frage, ob eine HIV-Infektion unter den Begriff „Behinderung“ im Sinne des AGG fällt und damit die betreffende Person auch darüber einen Schutz vor Diskriminierung erfährt. Die UN-BRK macht es erforderlich, das Diskriminierungsverbotmerkmal „Behinderung“ im AGG in einem weiten Sinn zu verstehen und HIV-Infizierte in den Schutz mit einzubeziehen. Darüber hinaus berührt der Sachverhalt eine allgemeine, viel diskutierte und in der Vergangenheit von den Gerichten unterschiedlich beantwortete Frage, nämlich in welchem Verhältnis eine chronische Erkrankung zu einer „Behinderung“ steht und ob

chronische Erkrankungen vom Rechts- schutz für Menschen mit Behinderungen mit umfasst sind. Der Fall verdeutlicht, dass eine Beeinträchtigung in Form einer chronischen Krankheit eine, aber keineswegs die einzige, Voraussetzung für das Entstehen von Behinderung ist, sondern dies ganz wesentlich von Umweltfaktoren abhängt. Nicht zuletzt wirft der Fall die Frage auf, wie die gesetzlichen Regelungen zur Beweislastumkehr anzuwenden sind, wenn Anhaltspunkte für eine strukturelle Benachteiligung auf Grund von Behinderung bestehen.

Was hat die Monitoring-Stelle gemacht?

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (Monitoring-Stelle, MSt), hat wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles für die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland die Notwendigkeit gesehen, sich im Rahmen des laufenden Revisionsverfahren vor dem Bundesarbeitsgericht mit einer sogenannten Amicus-Curiae-Stellungnahme zu denjenigen Aspekten einzubringen, die aus menschenrechtlicher Sicht für die Entscheidung des Falles von wesentlicher Bedeutung sind und die in den ersten beiden Instanzen keine adäquate Berücksichtigung gefunden haben.

Eine Amicus-Curiae-Stellungnahme ist eine Eingabe einer Organisation, die selbst am Verfahren nicht beteiligt ist und das Ziel verfolgt, dem Gericht von unabhängiger Seite fallbezogene Informationen zur Verfügung stellen. Sie enthält Ausführungen, die die Grundlagen der Rechts- und Entscheidungsfindung betreffen, ohne dem erkennenden Gericht eine konkrete Entscheidung anzuraten.

In dem hier zu entscheidenden Fall haben die Vorinstanzen nach Auffassung der Monitoring-Stelle die UN-Behindertenrechtskonvention(UN-BRK) als Maßstab für die Auslegung der streitentscheidenden Vorschriften des AGG nicht angemessen in den Blick genommen. Dies betrifft insbesondere zwei Aspekte: Erstens kann es nicht dahingestellt bleiben, ob eine symptomlose HIV-Infektion eine Behinderung im Sinne der UN-BRK und damit des §1 AGG darstellt oder nicht. Denn es ist bereits für die Beurteilung der Zulässigkeit einer Ungleichbehandlung nach §§7 und 8 AGG rechts- erheblich, ob der Anwendungsbereich der UN-BRK eröffnet ist. Nach hiesiger Auf- fassung genießt wegen der UN-BRK auch eine an HIV-infizierte Person bereits heute den Schutz des AGG. Zweitens rechtfertigen die in der Urteilsbegründung angege- benen Gründe vor dem Hintergrund der UN-BRK nicht in hinreichendem Maß den Schluss, die unterschiedliche Behandlung des betroffenen Arbeitnehmers sei jeden- falls gemäß §8Abs. 1 AGG zulässig gewesen.

Welches Anliegen verfolgt die Monitoring-Stelle damit?

Die Monitoring-Stelle, eingerichtet im unabhängigen Deutschen Institut für Men- schenrechte in Berlin, hat gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Konvention zu fördern und zu schützen sowie die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland konstruktiv wie kritisch zu begleiten. Sie fokussiert ihr Monitoring auf die strukturelle Umsetzungs- ebene. Ihre Monitoring-Tätigkeiten setzen auch auf der Einzelfallebene an, wenn ein vor Gericht anhängiger Fall eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung für die Einhal- tung oder Umsetzung der UN-BRK aufwirft.

UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin

Das Projekt "Monitoring-Stelle Berlin" hat auf einem Fachtag am 28. November 2013 im Berliner Abgeordnetenhaus das Arbeitsprogramm, die Methodik und die Herausforderungen für die "**Expertise für ein Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin**" vorgestellt. Das Projekt wird aus Zuwendungsmitteln des Landes Berlin finanziert und von der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention im Deutschen Institut für Menschenrechte durchgeführt. Der Staatssekretär für Soziales des Landes Berlin, Dirk Gerstle, hob zu Beginn der Veranstaltung im Berliner Abgeordnetenhaus hervor, dass seine Verwaltung den notwendigen Prozess zur Erörterung der Ergebnisse der Normprüfung intensiv begleiten werde.

"Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt eine Prüfung, ob gesetzlicher Handlungsbedarf besteht", erklärte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle, in seiner Einführung. Lange hätten Bund und auch einzelne Länder auf dem Standpunkt gestanden, das deutsche Recht sei bereits mit der Konvention konform und eine Normprüfung sei für alle Zeit entbehrlich. "Die Entwicklungen in den letzten vier Jahren, etwa im Schulrecht, zeigen, dass diese Auffassung als überholt gelten muss", so Aichele. Das zeige außerdem die hier vorgestellte Expertise, die sich intensiv mit dem Zustand des Berliner Rechts befasse.

Berlin lasse als erstes Bundesland auf der Grundlage einer Senatsentscheidung diese Prüfung durch die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention als die dazu berufene Instanz gemäß Artikel 33 Absatz 2 der Konvention vornehmen. "Damit hat das Land Berlin die Gelegenheit, in einem für die Umsetzung ganz wichtigen Handlungsfeld zum Vorreiter zu werden", erklärte Daniel Scherr, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Projekts "Monitoring-Stelle Berlin".

"Die Normenprüfung ist zwar ein wichtiges Vorhaben, sie ist aber lediglich ein Baustein der Umsetzung und enthebt Berlin nicht von den bestehenden Verpflichtungen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen schon jetzt praktisch zu gewährleisten – und hier gibt es bekanntlich noch vieles zu tun", betonte Aichele. Der Fachtag hatte das Ziel, Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft in Berlin die Grundzüge und den Aufbau der Expertise vorzustellen. Rund 50 Expertinnen und Experten diskutierten über die Herausforderungen einer Normenprüfung und den aktuellen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Die Expertise: Das Konzept der Normenprüfung

Im Mittelpunkt der Expertise steht das Konzept der Normenprüfung. Im Zuge dieser Prüfung wird das Berliner Landesrecht daraufhin untersucht, ob gemessen am Maßstab der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen gesetzgeberischer Handlungsbedarf erkennbar und erforderlich ist.

Das Projekt "Monitoring-Stelle Berlin" hat zunächst die ersten beiden Ebenen – echte Normenkonflikte und staatliche Pflicht zur Umsetzung der Konvention – in Bezug auf 12 ausgewählte Gesetze und Verordnungen geprüft. Die ausgewählten Prüfmaterien fallen in ein breites Spektrum unterschiedlicher Zuständigkeiten der Senatsverwaltungen.

Es handelt sich um folgende Gesetze beziehungsweise Rechtsverordnungen: Schulgesetz für Berlin (SchulG), Lehrerbildungsgesetz (LBiG), Berliner Hochschulgesetz (BerlHG), Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG), Schulkommunikationsverordnung (SchulKommV), Landeswahlgesetz (LWG), Landeswahlordnung (LWO), Berliner Juristenausbildungsordnung (JAO), Bauordnung für Berlin (BauO), Gaststättenverordnung (GastV), Personennahverkehrsgesetz (ÖPNV-Gesetz), Denkmalschutzgesetz (DSchG).

Das Projekt kam zu dem Ergebnis, dass in Bezug auf alle Regelungsmaterien, bei denen die Prüfung vorgenommen werden konnte, gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/publikationen/detailansicht.html?tx_commerce_pi1%5BshowUid%5D=468&cHash=db8ede37acd8a349cc6b9c631a464b4c

PM vom 2.12.2013

+++

Auflösung der "Sonderwelten" gefordert

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderungen forderte die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention die neue Bundesregierung auf, die geplante Reform des Teilhaberechtes strikt an der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen auszurichten. Sie begrüßte zugleich, dass der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und der Abkehr vom Fürsorgerecht im Koalitionsvertrag ein hoher Stellenwert eingeräumt worden sei. "Jetzt müssen auch Taten folgen. Das neue Teilhaberecht muss zudem zum Ziel haben, Sonderwelten für Menschen mit Behinderungen in Deutschland abzubauen und Alternativen dazu aufzubauen", erklärte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle, in Berlin. Die bestehenden Regelungen mit stigmatisierenden, absondernden und benachteiligenden Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen sollten deshalb durch allgemeine, offene, dem Prinzip der Inklusion verbundene Regelungen ersetzt werden. "Es geht um nichts weniger als um die Voraussetzungen für Inklusion zu schaffen bei gleichzeitiger Auflösung der Sonderwelten in Deutschland", so Aichele. "Nur wenn sich die neue Bundesregierung gegen die zum Teil auch wirtschaftlichen Einzelinteressen von Einrichtungen, Trägern und Berufsgruppen stemmt, kann die Auflösung dieser anachronistischen Sonderwelten gelingen."

Der Menschenrechtsexperte forderte zudem, Teilhabeleistungen wie zu Ausbildung und Arbeit einkommens- und vermögensunabhängig zu gewähren. Die bisherige Regelung benachteilige Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu nichtbehinderten Menschen. "Gerade weil der Bund im Koalitionsvertrag seine Zusage über eine Finanzierungsbeteiligung erneuert hat, steht er nun in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen hier keine Benachteiligung erfahren", betonte Aichele.

PM zum 3.12.2013

+++

Neues von der Antidiskriminierungsstelle

Handlungsempfehlungen: Chronisch Kranke besser schützen

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen einen verbesserten gesetzlichen Schutz für Menschen mit chronischen Krankheiten vor Diskriminierung gefordert, einen neuen Begriff der Behinderung sowie einen "Index of Inclusion" für die Arbeitswelt, um Unternehmen mehr Anreize zur Einstellung von behinderten und chronisch kranken Menschen zu geben. Auch bei Dienstleistungen sollten deren Belange stärker in den Blick genommen und Diskriminierungen etwa bei Versicherungsabschlüssen verhindert werden.

In den zum Abschluss des Themenjahres "Selbstbestimmt dabei. Immer" öffentlich gemachten "Handlungsempfehlungen gegen Diskriminierung behinderter und chronisch kranker Menschen" listet der Koordinator des Themenjahres, Prof. Dr. Ernst von Kardorff, eine Reihe weiterer Handlungsfelder auf, um Betroffene besser vor Benachteiligungen zu schützen. Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen seien nach wie vor vielfältigen Barrieren, Stigmatisierungen und Diskriminierungen ausgesetzt, die sie an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hindern. Das zeige die große Zahl der Beratungsanfragen von Menschen mit Behinderungen bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, aber auch die vergleichsweise geringe Erwerbsbeteiligung von Menschen, die aufgrund einer Behinderung oder chronischer Krankheit beeinträchtigt sind.

Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: "Das ist ein persönliches Problem für viele Betroffene - und es ist ein volkswirtschaftliches Problem. Angesichts des Fachkräftemangels ist es nicht nachvollziehbar, warum das Potential behinderter und chronisch kranker Menschen nicht genutzt wird. In unseren Handlungsempfehlungen listen wir konkret auf, was Staat, Arbeitgeber und Sozialversicherungen, Verbände und Selbsthilfeorganisationen tun können, um Benachteiligungen zu vermeiden".

Kernstück der Handlungsempfehlungen ist die Forderung nach einem neuen Begriff der Behinderung. "Wir müssen weg vom rein defizit-orientierten Schwerbehindertenbegriff. Damit werden Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten diskriminiert, weil ihnen pauschal gesellschaftlich negativ bewertete Eigenschaften angehaftet werden", sagte Kardorff. Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen müssten sich aber nicht anpassen, sondern darauf vertrauen können, dass gesellschaftliche Barrieren abgebaut würden, so Kardorff weiter.

"Wir brauchen deshalb einen neuen Begriff der Behinderung. Menschen sind nicht behindert, sondern sie werden es - durch negative Zuschreibungen und Barrieren im Versorgungssystem und im Alltag, aus Gedankenlosigkeit, Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit oder mangelnder Fantasie ("geht nicht"). Der Begriff der Schwerbehinderung sollte analog des Ansatzes in der UN-Behindertenrechtskonvention durch den der Beeinträchtigung ersetzt werden, ohne dabei die Schutzrechte für Menschen mit besonders schweren Beeinträchtigungen abzuschaffen. Chronisch kranke Menschen sollten darüber hinaus einen besseren gesetzlichen Schutz vor Benachteiligung erhalten -durch die Aufnahme von "chronischer Krankheit" als eigenständiges Schutzmerkmal in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Empfohlen wird zudem die Entwicklung eines "Index of Inclusion" für die Arbeitswelt, der - ähnlich wie im Bildungssektor - Standards für Unternehmen und das Vermittlungssystem formuliert und mit konkreten Anreizen arbeitet, um mehr Menschen in Arbeit zu bringen. Die Umsetzung der Vorgaben könnte damit systematisiert und überprüfbar werden. Außerdem rät die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zum schrittweisen Abbau so genannter Sonderwelten wie etwa Werkstätten für Menschen mit Behinderung und zu verstärkten Bemühungen zum Übergang von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Lüders dankte Prof. von Kardorff für die Vorlage der Handlungsempfehlungen, die auf mehreren wissenschaftlichen Expertisen für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes basieren. Die ADS-Leiterin kündigte an, sich für eine rasche Umsetzung einzusetzen. "Diskriminierung schadet letztlich allen in unserer Gesellschaft. Ich wünsche mir, dass Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten nicht länger ausgeschlossen werden. Selbstbestimmt dabei - immer: Dieses Motto sollte auch über unser Themenjahr hinaus handlungsleitend sein", sagte Lüders.

Eine Übersicht aller Handlungsempfehlungen finden Sie unter www.antidiskriminierungsstelle.de

Pressemitteilung vom 2. Dezember 2013

+++

Recht & Gesetz

Artikel 19 UN-BRK

In einem Urteil des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.10.2013 (Az.: S 22 SO 319/13 ER) findet der Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen unmittelbare Anwendung. Das Gericht bestätigte, dass die Vorschrift des § 13 SGB XII vor dem Hintergrund der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention, BRK) interpretiert werden muss. Art. 19 UN-BRK gebe Menschen mit Behinderung uneingeschränkt das Recht zu bestimmen, wo und mit wem sie leben möchten. Sie können nicht gezwungen werden, in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung zu leben. Daraus folge, dass eine Unterbringung gegen den Willen des Menschen mit Behinderung unter keinen Umständen als zumutbar angesehen werden. Hier ein Auszug aus dem Text:

"Der Begriff der Zumutbarkeit in § 13 SGB XII ist als unbestimmter Rechtsbegriff jedenfalls seit 2009 im Lichte der von der UN-Generalversammlung verabschiedeten Behindertenrechtskonvention zu sehen. In deren Artikel 19 überschrieben mit "Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft" ist folgendes geregelt:

"Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wohnmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, in dem sie u. a. gewährleisten, dass

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben; "

Die Formulierung dieser Norm legt den Schluss nahe, dass aus dieser Regelung dem Menschen mit Behinderung ein gerichtlich einklagbares und durchsetzbares subjektives Recht folgt, wenn auch Artikel 4 und Artikel 33 BRK zunächst nähere Bestimmungen im Sinne eines umfassenden, konkreten Programms von vertraglichen Pflichten, mittels derer die Ziele und Grundsätze der BRK innerstaatlich umzusetzen sind, enthalten (so Peter Masuch, Die UN-Behindertenrechtskonvention anwenden", in Diskussionsforum - Forum D – Rehabilitations- und Teilhaberecht, Ziffer 3). Die im Dezember 2006 von der UN-Generalversammlung verabschiedete am 30.03.2007 von Deutschland unterzeichnete und durch das Ratifizierungsgesetz vom 21.12.2008 als innerstaatliches deutsches Recht ab dem 26.03.2009 in Kraft gesetzte BRK bietet neben einem Handlungsauftrag für Regierung und Gesetzgebung aber auch bereits unmittelbar einzufordernde subjektive Rechte für Menschen mit Behinderungen.

Die BRK richtet sich an die Vertragsstaaten mit der Verpflichtung, Rahmenbedingungen zur Rechtsverwirklichung der in der Konvention niedergelegten Rechte zu schaffen; aber aus bestimmten Artikeln sind individuelle Ansprüche ohne vorherigen staatlichen Umsetzungsakt ableitbar. Artikel 4 Absatz 2 BRK erklärt ausdrücklich, dass bestimmte Verpflichtungen aus dem Übereinkommen nach dem Völkerrecht sofort anwendbar sind. So heißt es: "unbeschadet derjenigen Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen, die nach dem Völkerrecht sofort anwendbar sind" (so Masuch a.a.O. I Ziffer 2). Welche Vorschriften der BRK nach Umsetzung derselben in innerstaatliches deutsches Recht unmittelbar anwendbar sind, ist anhand der BRK selbst zu entscheiden (Masuch a.a.O. I Ziffer 3). Maßgeblich muss sein, ob die Norm so bestimmt ist, dass sie sich ohne einen weiteren innerstaatlichen Normsetzungsakt anwenden lässt (Masuch a.a.O. I Ziffer 3).

Die in Artikel 19 a ausgesprochene Gewährleistung der freien Wahl des Aufenthaltsorts sowie der Wohnform begründet ein sofortiges und uneingeschränktes Recht der Bestimmung der persönlichen Lebensumstände durch den Menschen mit Behinderung selbst. Diese Auslegung lässt der klar formulierte Wortlaut der Norm, der ausdrücklich keinerlei anderweitig umzusetzenden Vorgaben normiert, zu Selbst wenn man diese Auslegung des Artikel 19 a nicht gelten lassen wollte muss sie aber in jedem Fall bei der Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs der "Zumutbarkeit" in § 13 SGB XII angewandt werden. Aus besagtem Artikel ist, nach Auffassung der Kammer, zu entnehmen, dass die vom Menschen mit Behinderung gewählte Wohn- und Lebensform uneingeschränkt zu akzeptieren ist und Zumutbarkeitskriterien allenfalls bei verschiedenen Möglichkeiten ein und derselben Wohn- und Lebensform Berücksichtigung finden können.

Nach der klaren und eindeutigen Formulierung des Artikel 19 erscheint es jedenfalls ausgeschlossen, das freie Wahlrecht und die Zumutbarkeit einer bestimmten Wohnform letztendlich an der Finanzierbarkeit scheitern zu lassen. Vielmehr ist aus Artikel 19, über das dort verbrieft Wahlrecht hinaus, ein Auftrag an die Vertragsstaaten abzuleiten, Betreuungsmodelle auch außerhalb von stationären Einrichtungen zu schaffen, die die Versorgung eines Menschen mit Behinderung in den eigenen, von ihm selbst gewählten 4 Wänden möglich machen. Art. 19 b) gibt den Vertragsstaaten auf zu gewährleisten, dass "b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie

zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung der Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist; b) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen."

<https://sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=165971>

kobinet-nachrichten vom 23. Januar 2014

+++

GebärdensprachdolmetscherInnen in Regelschulen

Honorarsätze des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) gelten für alle Einsätze von GebärdensprachdolmetscherInnen im Bereich der Eingliederungshilfe, auch in der Regelschule. Das Nürnberger Sozialgericht gab im Zuge des einstweiligen Rechtsschutzes den Eltern eines gehörlosen Kindes in der Regelschule Recht. Die Eltern kämpften um angemessene Bezahlung der DolmetscherInnen für ihr Kind. Nach Meinung des Gerichts müssen Dolmetscher im Regelschulbereich über die Eingliederungshilfe gezahlt werden und wie bei allen anderen Dolmetschleistungen nach dem JVEG honoriert werden. Dieser Beschluss hat Auswirkungen auf alle Dolmetschleistungen in Kindergärten, Schulen und Universitäten in allen Bundesländern.

Die Hoffnung ist, dass durch diesen klaren Beschluss in Zukunft weniger Sozialhilfeträger sich weigern, die üblichen Stundensätze nach JVEG zu zahlen und die Eltern weniger Kämpfe für die Rechte ihrer Kinder durchfechten müssen. Wenn DolmetscherInnen in Regelschulen schlechter bezahlt würden, als bei anderen Einsätzen, würden sie nicht mehr im Regelschulbereich arbeiten. Die Inklusion der Kinder wäre gefährdet. Sie dolmetschen in der Schule unter schlechteren Bedingungen, nämlich ohne Doppelbesetzung, und müssen sich in vielen Bereichen weiterbilden, um den Anforderungen in der Schule gerecht werden zu können.

kobinet-nachrichten vom 19. Dezember 2013

+++

Diskriminierung - tagtäglich

Klage gegen Fluglinie aufgrund fehlender Untertitel

Der gehörlose Andrew Phillips ist frustriert vom Fliegen innerhalb der USA. Ein Bericht von Elizabeth Rotter-Sramenko. Trotz der ausreichend verfügbaren Technik gibt es bei den meisten Fluglinien keine Untertitel, so dass er das Unterhaltungsprogramm während der Flüge nicht genießen kann. Phillips ist als Strategieberater für den nationalen Gehörlosenbund in den USA tätig ist. Bei einer Senatssitzung erklärte er sein Anliegen. Die amerikanische Flugindustrie habe seiner Meinung nach keine

gute Arbeit geleistet, wenn es um die Rechte von gehörlosen und schwerhörigen Menschen gehe. Bei ausländischen Fluglinien wäre es sehr wohl möglich, Film mit englischen Untertiteln zu sehen. Im Jahr 2008 gab es eine gesetzliche Anforderung an Fluglinien, den Zugang am Unterhaltungsangebot für behinderte Menschen zu verbessern. Es wurde an einer Regel für Inland-Flüge gearbeitet, auch die technische und kostengünstige Durchführungsmöglichkeit sollte überprüft werden. Im Februar soll dann ein formeller Vorschlag abgegeben werden.

Der Fluglinie "Virgin America" wurde am 10. September 2013 mit einer Strafe über 150.000 US-Dollar belegt. Das Sicherheitsvideo während des Fluges wurde nicht für hörbehinderte PassagierInnen angeboten. Laut Sprecherin Jennifer Thomas sollen Untertitel so rasch wie möglich hinzugefügt werden.

Manche Fluglinien bieten Untertitel beim Unterhaltungsprogramm an, andere wiederum nicht. Oft geht es dabei um Sprachenübersetzung und weniger um die Bedürfnisse von hörbehinderten Menschen. Die Fluglinie United Airlines bietet beispielsweise DirecTV an. Im Bereich des Fliegens werden die Bedingungen für gehörlose PassagierInnen noch nicht optimal erfüllt, so wie es zu erwarten wäre.

Quelle: Österr. Gehörlosenbund vom 1. Feber 2014

News zur Barrierefreiheit

BKB-Publikationen

Das BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. weist auf einige neue Veröffentlichungen hin:

Online-Portal zu Regelwerken der Barrierefreiheit in Deutschland

Das barrierefreie Portal www.wegweiser-barrierefreiheit.de enthält übersichtlich nach den Bundesländern gegliedert eine vollständige Darstellung der geltenden rechtlichen Bestimmungen in den Bereichen Öffentlich zugängliche Gebäude, Wohnungsbau, Personennahverkehr und Schienenpersonenverkehr mit den dazugehörigen technischen Bestimmungen. Erstmals sind die DIN-Normen auch in einem barrierefreien Format zugänglich. Alle Bestimmungen werden einführend erläutert und im Wortlaut unter Angabe der Fundstelle kostenfrei wiedergegeben. Der Einblick in die urheberrechtlich geschützten DIN-Normen selbst ist nach einer kostenpflichtigen Registrierung möglich.

Das inklusive Museum – Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion

Diese Publikation will Museen dabei unterstützen, Barrieren abzubauen und die Museen auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu erschließen. Sie kann kostenlos beim BKB bestellt werden, allerdings müssen wir um Vorab-Erstattung der Portokosten bitten. Eine barrierefreie PDF-Fassung steht unter http://www.barrierefreiheit.de/tl_files/bkb-downloads/infomaterial_barrierefreiheit/dmb_barrierefreiheit_digital_131120.pdf zum Download bereit.

Rechtliche Instrumente zur Durchsetzung von Barrierefreiheit (ISBN 978-3-86219-410-0). Hierbei handelt es sich um den Tagungsband zu unserer Fachtagung aus dem November 2012. Der Tagungsband kann über den Verlag **kassel university press** (<http://www.uni-kassel.de/hrz/db4/extern/dbupress/publik/abstract.php?978-3-86219-410-0>) zu einem Preis von 17,00 € bestellt werden. Eine PDF-Fassung zum Download ist dort ebenfalls zum Preis von 9,00 € erhältlich. Zusätzlich finden Sie eine barrierefreie PDF kostenfrei unter http://www.barrierefreiheit.de/rechtliche_instrumente_zur_durchsetzung_von_barrierefreiheit.html.

+++

Grimm-Bibliothek: Vom Ärgernis zum Vorzeigeobjekt

Was lange währt, wird manchmal gut, oder besser ausgedrückt, was zuvor ein Ärgernis war, wird jetzt zum Vorzeigeobjekt. Das schrieb der Berliner Landesbeauftragte für behinderte Menschen, Jürgen Schneider, über die Grimm-Bibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin. Wir veröffentlichen seinen Bericht - nur unwesentlich gekürzt:

"Im Dezember 2009 wurde ich wenige Tage nach meinem Amtsantritt kurzfristig ins Abendschaustudio eingeladen, um die Situation von behinderten Nutzern in der neu eröffneten Grimm-Bibliothek einzuschätzen. Mein damaliges, vernichtendes Urteil, das auch Auslöser für meine Forderung zur Beteiligung von Sachverständigen für Barrierefreiheit bei allen größeren Bauvorhaben war, habe ich dann noch einmal in meinem vorletzten jährlichen Verstößebericht ausführlich dargestellt und zugleich mit Betroffenenvertretern (insbesondere Klaus-Dieter Wüstermann, Kristina Voigt und Peter Woltersdorf) den Kontakt zur HU und dem verantwortlichen Architekturbüro aufgenommen.

Durch zahlreiche, auch kostenintensive Verbesserungen zu Lasten des Architekturbüros (z. B. Handläufe) und der HU, ist die Grimm-Bib. jetzt zum Vorzeigeobjekt hinsichtlich Barrierefreiheit geworden, so dass ich die Bibliothek zusammen mit dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderung für eine von drei Plaketten, die die EU in Verbindung mit dem an Berlin im letzten Dezember verliehenen Access City Award zur Verfügung gestellt hat, vorgeschlagen habe. Folgende Nachbesserungen qualifizieren die Bibliothek zu einem best-practise-Objekt im wahrsten Sinne des Wortes, beispielgebend für das, was möglich ist und selbstverständlich werden sollte:

- 1 zusätzliches barrierefreies WC mit höhenverstellbarem Sitz auf der Ebene der Arbeitskabinen (Carrels), damit sind insgesamt 5 barrierefreie WCs im Gebäude vorhanden,
- blindengerechte Ausstattung einer Arbeitskabine,
- 3 höhenverstellbare Informations-, Ausleihe- und Rückgabetheken,
- 10 unterfahrbare, barrierefreie Garderobenschränke im Erdgeschoss,
- 12 zusätzliche höhenverstellbare Tische in den Lesesälen neben den beiden bereits im Erdgeschoss vorhandenen Tischen,
- Blindenleitsystem (Noppenspur) im Foyer und an wichtigen Punkten im Nutzungsbereich,
- barrierefreie Erschließung eines weiteren Aufzuges ohne hinderliche Zwischentüren,

- 2 Induktionsschleifen für Hörgeschädigte an den Informations-, Ausleihe- und Rückgabetheken,
- 1 höhenverstellbarer Infotresen im Foyer,
- Versetzen der Taster zur Auslösung der motorisch betriebenen Außentüren an der Außenfassade. Neugestaltung des Haupteingangs zum Gebäude für Sehbehinderte und Rollstuhlbenutzer durch Einbau einer zusätzlichen Rampenanlage mit seitlichen, mit hellem Naturstein verkleideten Brüstungen optisch hervorgehoben, die direkt zum Haupteingang führt. Der Rampenbereich ist für Fahrräder gesperrt. Die beiden Haupttreppen vor dem Lesesaal haben einen Unterlaufschutz erhalten. Alle Treppenanlagen sind mit beidseitigen Handläufen nachgerüstet worden, ebenso die Außenrampe an der Planckstraße. Alle Treppenstufen wurden an der Vorderkanten durch Kontraststreifenmarkiert.

Das Ganze hat die HU und den Architekten Max Dudler, der gestern zusammen mit dem HU-Präsidenten Prof. Jan-Hendrik Olbertz und Baustaatsekretär Ephraim Gothe an der Übergabe der Plakette an die Bibliothek beteiligt war, viel Geld gekostet. Die HU hat offensichtlich daraus gelernt und ist bereits dazu übergegangen, bei relevanten Bauvorhaben Sachverständige für Barrierefreiheit hinzu zu ziehen und auch der Architekt Dudler räumte in einem kleinen Wortgefecht mit mir ein, dass Barrierefreiheit als Element der Architekturkunst bedauerlicherweise noch nicht etabliert ist.

kobinet-nachrichten vom 5. Dezember 2013

+++

Zutritt auch mit Blindenführhund

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat klargestellt, dass Lebensmittelgeschäfte behinderten Kundinnen und Kunden den Zugang mit einem Blindenführhund oder anderem Assistenzhunden gestatten müssen. Darüber berichtet der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) in seinem Newsletter "DBSV-direkt" mit Verweis auf einen Artikel, der auf der Internetseite des Ministeriums zu finden ist. Zur Klärung der Rechtslage hatte sich der Arbeitskreis der Blindenführhundhalter im DBSV an das BMELV als oberste Bundesbehörde für Lebensmittelsicherheit gewandt.

Gemäß der europäischen Verordnung EG Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene müssen Lebensmittelunternehmer zwar grundsätzlich vermeiden, dass Haustiere Zugang zu den Räumen haben, in denen Lebensmittel zubereitet, behandelt oder gelagert werden, heißt es auf der Seite des BMELV. Jedoch sei das Mitführen von Blindenführhunden und anderen Assistenzhunden aufgrund des Diskriminierungsverbots ein Sonderfall. Das Ministerium fügt hinzu, dass beim Mitführen von Blindenführhunden und anderen Assistenzhunden in Lebensmittelbetrieben aber darauf geachtet werden müsse, dass die Tiere nicht mit Lebensmitteln in Berührung kommen und diese verunreinigen.

Über seine aktuelle Stellungnahme hat das BMELV die obersten Landesbehörden für die Lebensmittelüberwachung und das Veterinärwesen, den Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) sowie das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) informiert. "Die Rechtsauffassung des Bundesministeri-

ums deckt sich zu 100 Prozent mit unserer Position", freut sich Robert Böhm, Bundessprecher des Arbeitskreises der Blindenführhundhalter. "Wir hoffen, dass es auf dieser Grundlage leichter wird, dieses leidige Thema auch in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens zu regeln. Auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Theatern, Kinos und Museen muss es selbstverständlich sein, dass blinde Menschen mit ihren Führhunden Zutritt erhalten."

Die Stellungnahme des BMELV gibt's im Internet unter

www.bmelv.de/DE/Ernaehrung/SichereLebensmittel/Hygiene/Texte/MitBlindenhundLebensmittelgeschaeft

kobinet-nachrichten vom 6. Dezember 2013

+++

Keine Diskriminierung beim Kochen und Backen

Auch Menschen mit Assistenzhund dürfen ab sofort nach Herzenslust in der Dr. Oetker Welt stöbern. Der unternehmenseigene Ausstellungsbereich mit Versuchsküche, Seminarangebot und Führungen bietet die Möglichkeit, sich über die Marke zu informieren, es gibt dort aber auch offene Lebensmittel, die besichtigt und probiert werden können. Aus diesem Grund war der Konzern bisher der Meinung, Blindenführ- und Assistenzhunde aus diesem Bereich ausschließen zu müssen.

Eine Halterin eines Blindenführhundes sollte demnach nicht an einer Führung durch die Dr. Oetker Welt teilnehmen dürfen. Nach einer Intervention des Vereins Lichtblicke lenkte der Konzern jedoch ein und beteuerte, niemanden diskriminieren zu wollen. "Ich freue mich sehr, dass wir nach Rücksprache mit unserer Rechtsabteilung unter Beachtung aller Aspekte zu dem Entschluss gekommen sind, dass es möglich ist, Gäste mit einem Assistenzhund bei uns in der Dr. Oetker Welt begrüßen zu können", äußerte der Leiter der Dr. Oetker Welt in einer E-Mail vom 17.01.2014. Die Führungen sollten in Zukunft entsprechend gestaltet werden, um allen Gästen eine erlebnisreiche Zeit zu bieten.

Lichtblicke e.V. ist zufrieden mit diesem Erfolg. "Die meisten Menschen wissen viel zu wenig über unsere Hilfsmittel mit Seele, deshalb ist Aufklärung über Status und Rechte von Assistenzhunden und ihren Haltern eins unserer obersten Ziele", sagt Lea Heuser, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit bei Lichtblicke e.V. Assistenzhunde sind keine einfachen Haustiere, sondern Hilfsmittel im gesetzlichen Sinne. Auch wenn das Gesetz nur Blindenführhunde ausdrücklich nennt, gleichen doch alle Arten von Assistenzhunden eine Behinderung oder Erkrankung ihres Menschen aus. Wird nun einem Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit, der einen Assistenzhund nutzt, der Zutritt zu einer ansonsten öffentlich zugänglichen Einrichtung verwehrt, ist das nach Ansicht des Vereins eine rechtswidrige, mittelbare Diskriminierung nach § 3 Absatz 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Auch hygienische Bedenken waren schnell ausgeräumt. "Menschen schleppen durch ihre Straßenschuhe mindestens genauso viel Dreck in ein öffentlich zugängliches Gebäude ein wie ein Hund mit seinen Pfoten", sagt Bert Bohla, Lichtblicke-Vorsitzender. Das leuchtete den Verantwortlichen bei Dr. Oetker ein. Mit Keimen, die der Hund durch das Schnüffeln am Boden an sich tragen kann, kommen weder Kunden noch Lebensmittel in Berührung. Gut ausgebildete Assistenzhunde sind entsprechend trainiert. Dagegen sind Keime, die durch das Anfassen von Türgriffen oder Haltestangen in öffentlichen Verkehrsmitteln an den Händen haften, ein deutlich hö-

heres Hygienerisiko, zumal ein Mensch damit tatsächlich oft Lebensmittel berührt. Namhafte medizinische Einrichtungen wie das Robert Koch Institut und die Universitätsklinik Heidelberg stellten bereits vor Jahren fest, dass eine Zugangsverweigerung für Assistenzhunde selbst in Arztpraxen und Krankenhäusern aus hygienischer Sicht nicht gerechtfertigt ist. Dies gilt erst Recht für den Lebensmittelbereich.

"Die Hygieneanforderungen sind nicht durch ein Verbot von Assistenzhunden, sondern gerade trotz ihrer Anwesenheit einzuhalten", erklärte Bert Bohla. Diese Ansicht wird auch vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und der Länder-Arbeitsgruppe für Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika geteilt (vgl. obenstehende Meldung). Lichtblicke setzt sich seit 1996 für die Belange von Führ- und Assistenzhundgepannen ein. Die Arbeit reicht von Seminarangeboten über Beratung bis hin zur konkreten Einzelfallbetreuung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Mehr Infos gibt's unter <http://vereinlichtblicke.de>

kobinet-nachrichten vom 21. Januar 2014

+++

SozialministerInnen machen sich für Leichte Sprache stark

Während die Verwendung einer Leichten Sprache bisher eher ein Schattendasein fristet, haben die SozialministerInnen der Länder das Thema mittels eines gemeinsamen Antrags von Bayern und Bremen bei ihrer letzten Arbeits- und SozialministerInnenkonferenz in Magdeburg aufgegriffen und hierzu einen Beschluss gefasst. Unter TOP 5.16 der 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz heißt es u.a.: "Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer geistigen Beeinträchtigung ist eine unabdingbare Voraussetzung für Teilhabe, Texte in Leichter Sprache verfügbar zu haben." Weiter heißt es: "Das Netzwerk Leichte Sprache, dem u.a. die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. und die Selbsthilfegruppe Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. angehören, fördert die Verwendung der Leichten Sprache in Deutschland und hat vor einigen Jahren Regeln für Leichte Sprache aufgestellt und weiter entwickelt. Die Regeln sind Grundlage für Übersetzungen in Leichte Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz."

Mit dem Beschluss begrüßen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Netzwerk Leichte Sprache im Juli 2013 einen Ratgeber veröffentlicht hat, der die Verbreitung der Leichten Sprache - insbesondere bei den Bundesbehörden - unterstützen soll. Die einheitliche Anwendung von Übersetzungsregeln vermeidet nach Ansicht der MinisterInnen Unklarheiten und Verwirrung und erleichtert so Menschen mit Lernschwierigkeiten den Zugang zur Kommunikation. "Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sprechen sich dafür aus, diesen Leitfadens auch in der öffentlichen Verwaltung der Länder verstärkt bekannt zu machen und die darin festgeschriebenen Regeln für Übertragungen in Leichte Sprache anzuwenden. Sie werden bei den Kommunen dafür werben, vermehrt auch in Leichter Sprache - gemäß den vom Netzwerk erarbeiteten Regeln - zu veröffentlichen", heißt es in dem Beschluss.

Die MinisterInnen schlagen daher in ihrem Beschluss vor, die Leichte Sprache als Kommunikationsform in die Beratungsangebote und zur notwendigen Erläuterung des Handelns der Sozialverwaltung einzubeziehen. Zudem empfehlen die Ministe-

rInnen die Vorschläge im Entwurf des Forums behinderten Juristinnen und Juristen für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe zum Thema Leichte Sprache und andere Kommunikationsformate bei der geplanten Eingliederungshilfereform bzw. bei der Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes und den damit verbundenen Änderungen zu den Sozialgesetzbüchern zu beraten.

Für den Geschäftsführer von Mensch zuerst, Stefan Göthling, ist der von den SozialministerInnen gefasste Beschluss zur Leichten Sprache ein ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung. "Erstens ist es prima, dass die SozialministerInnen in ihrem Beschluss endlich auch den Begriff der Menschen mit Lernschwierigkeiten angenommen haben. Dafür kämpfen wir schon lange. Und zweitens ist das Signal der Ministerinnen und Minister für eine Leichte Sprache für uns Menschen mit Lernschwierigkeiten ganz wichtig. Denn dadurch wird unser Bedarf für eine Leichte Sprache endlich auch von ihnen wahr und ernst genommen", erklärte Stefan Göthling. Es sei mit dem Beschluss zwar noch nicht gelungen, ein Recht auf Leichte Sprache zu verankern. Wenn der Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen jedoch ernst genommen werde, dann gibt es vielleicht eine Chance, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten bald auch ein Recht auf eine für sie verstehbare Sprache haben.

kobinet-nachrichten vom 11. Dezember 2013

+++

Kino für alle einfach erleben

GRETA & STARKS verwirklichen den Gedanken der Inklusion und machen Kino für alle möglich: Die beiden Apps GRETA & STARKS bedeuten den Durchbruch für das barrierefreie Kino mit Audiodeskription oder Untertitel. Die App GRETA macht Audiodeskriptionen und die App STARKS macht Untertitel zugänglich, einfach und kostenlos vom eigenen Smartphone. Im Kino funktionieren beide Apps selbstverständlich offline. Aktuelle Kinofilme sind DER MEDICUS, BUDDY und IMAGINE. GRETA & STARKS wurde seit Start Mitte Dezember bereits sehr gut von den Kinogängern angenommen. Eine Besucherin schrieb als Feedback auf facebook "Ich war gestern im Kino und habe die App ausprobiert. Die Audiodeskription ist super und synchron zum Film. Ich hatte als Späterblindete zum ersten Mal wieder das Gefühl, meine Augen nicht zu vermissen. Danke für diese tolle App! Macht weiter so."

Blinden, visuell beeinträchtigten und gehörlosen Zuschauern wird durch GRETA & STARKS ein entspannter Kinobesuch ermöglicht: Nicht in einer speziell organisierten und gekennzeichneten Vorstellung, sondern jeden Tag, ganz normal mit Freunden und Kollegen. Selbstverständlich und selbstbestimmt können Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung mit Hilfe von GRETA & STARKS einen Kinobesuch planen. GRETA & STARKS lassen sich bei Googleplay und im App Store kostenlos herunterladen. Der User kann sich dann aus dem barrierefreien Filmangebot die Audiodeskription oder die Untertitel seines Wunschfilms aussuchen. Im Kino wird die App durch Audiorekennung aktiviert und die gewünschte Audiodeskription oder die gewünschten Untertitel werden automatisch synchron zum Film gestartet – alles offline.

Die App erkennt den Film anhand eines digitalen Fingerabdrucks ohne akustisches Signal am Filmanfang. Die Technologie ist ähnlich den Musikerkenntnisprogrammen wie Soundhound oder Shazam. Die Anwendung findet den richtigen Startzeitpunkt automatisch und synchronisiert sich bildgenau. Menschen mit visueller Beeinträchtigung lauschen Dank GRETA auf dem einen Ohr der Filmbeschreibung und

tauchen auf dem anderen Ohr in den vollen Kinosound ein. Menschen mit auditiver Beeinträchtigung sehen durch STARKS die Untertitel auf ihren Smartphone Display.

An einer geeigneten Datenbrille wird gerade gearbeitet. Neben dem Filmerlebnis im Kinosaal kann der User Dank GRETA & STARKS überall und ganz ortsungebunden Filme genießen: In jedem Open Air Kino, zu Hause im Fernsehen, per VoD oder bei Freunden auf DVD.

Geschäftsführerin und Inhaberin von debese.film Seneit Debese über die Entwicklung ihrer Innovation GRETA & STARKS: "Wir möchten, dass in Zukunft alle Filme für alle Menschen frei zugänglich sind, ohne Umwege und ohne spezielle Ausrüstung, sondern eigenständig und diskret, damit jeder den Film im Kino sehen kann, den er sehen möchte. Unser Ziel ist es nicht nur einen technischen, sondern auch einen emotionalen und inhaltlichen Zugang zu ermöglichen. Anhand von zahlreichen speziellen Maßnahmen wollen wir diese neuen Zuschauer fürs Kino begeistern und mit ihnen einen regen Austausch aufbauen. Unsere Vision ist ein 100 prozentiges barrierefreies Kino in ganz Europa. Hierzu gestalten wir eine europaweite Datenbank mit allen barrierefrei zugänglichen Filmen."

Seit Anfang 2013 müssen für alle von der FFA oder regionalen Organisationen geförderten Filme barrierefreie Fassungen hergestellt werden. Denn die letzte Rate der Filmförderung wird nur bei Nachweis der Gehörlosenfassung und der Audiodeskription ausgezahlt. Die beiden von der Berliner Firma debese.film entwickelten Apps GRETA & STARKS machen die vorhandenen Untertitel und Audiodeskriptionen mit dem eigenen Smartphone zugänglich. Weder der Zuschauer noch das Kino müssen dafür in Technik oder Equipment investieren und damit ist der Gedanke und die gesetzliche Verpflichtung der Inklusion endlich realisierbar. GRETA & STARKS eröffnet damit eine beträchtliche neue Zuschauergruppe, die durch ihre Größe einen relevanten Marktwert ausmacht. Das Potential liegt bei 1,4 Millionen neuen Zuschauern, das bedeutet durchschnittlich 2,8 Millionen zusätzliche Kinobesuche pro Jahr. Blinden, visuell beeinträchtigten und gehörlosen Zuschauern einen entspannten Kinobesuch zu ermöglichen, heißt eine komplett neue Zuschauergruppe zu gewinnen. Als Innovation gefördert wurde GRETA & STARKS von der Filmförderungsanstalt FFA, dem Medienboard Berlin-Brandenburg mbb, dem Beauftragten für Kultur und Medien BKM sowie dem Schweizerischen Bundesamt für Kultur BAK. Weitere Infos unter <http://www.gretaundstarks.de/>

kobinet-nachrichten vom 11. Februar 2014

Internationales

Europäische Union

EU-Mittel für kommunale Strukturen statt für Heime

Die Europäische Union bereitet sich derzeit darauf vor, die Verwendung der Mittel des Struktur- und Investitionsfonds in den nächsten sieben Jahren zu bestimmen. Der aufgestellte Rahmen für diesen Zeitraum bedeutet nach Ansicht des Europäischen Netzwerks für selbstbestimmtes Leben (ENIL) eine historische Gelegenheit, die Rechte der vielen Menschen zu schützen, die bislang ausgeschlossen sind: Nämlich für diejenigen, die in Heimen und zentralen Einrichtungen leben müssen.

Erstmalig enthalten nach Informationen von ENIL die im Dezember von der EU-Kommission und dem Europaparlament beschlossenen Richtlinien für die EU-

Kohäsionspolitik (http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/index_de.cfm) explizit die ausdrückliche Unterstützung der "Überführung zentralistischer Strukturen in der Betreuung hin zu kommunalen Strukturen". Dies bedeutet die Verpflichtung, EU-Mittel künftig nicht mehr zum Erhalt zentralistischer Strukturen wie Heime zu verwenden, sondern ausdrücklich die schon so lange geforderten und benötigten lokalen Strukturen auf kommunaler Ebene zu fördern. Diese Verpflichtung ist nach Ansicht von ENIL in den heutigen Zeiten äußerst wichtig, da sie die Mitgliedsländer in die Lage versetzt, EU-Mittel künftig für die Schaffung gemeindeintegrierter Einrichtungen und Initiativen einzusetzen.

Darüber hinaus wurde mit der Verabschiedung der "Vorschriften zur Umsetzung des Struktur- und Investitionsfonds" (<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2019&furtherNews=yes>) am 7. Januar dieses Jahres durch die EU-Kommission ein starkes Signal an die Mitgliedsstaaten gesendet, bei der zukünftigen Verwendung von EU-Mitteln eng mit den örtlichen Interessengruppen und sonstigen Beteiligten zusammenzuarbeiten. Die "Europäische Expertenkommission zur Überführung zentraler Einrichtungen der Betreuung in kommunale Strukturen" (EEG) ist ein breiter Zusammenschluss, der Repräsentanten von Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf, der die Anbieter solcher Leistungen sowie örtliche Behörden und zwischenstaatliche Organisationen umfasst. Seit 2009 setzt sich das Europäische Netzwerk für selbstbestimmtes Leben (ENIL) für die Durchsetzung von Gesetzen und Richtlinien ein, die eine Verwendung von EU-Mitteln zur Umsetzung von Reformen der Unterstützungsangebote in den Mitgliedsländern der EU und eine stärkere Bürgerbeteiligung sicherstellen.

kobinet-nachrichten vom 6. Februar 2014

+++

Schweiz

Das Schweizer Parlament sagt Ja zur Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention. "Der Ständerat hat am 26. November 2013 als Zweitrat die Ratifizierung der UNO-Behindertenkonvention befürwortet. Mit 32 gegen 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen fiel das Resultat deutlich aus", ist Humanrights.ch zu entnehmen. "Durch sein Ja zu einem Beitritt der Schweiz anerkennt nun auch der Ständerat die zentrale Bedeutung der UN-BRK. In Ergänzung zum bestehenden Schweizer Behindertenrecht soll sie dazu beitragen, die zahlreichen einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, welche die autonome Lebensführung von Menschen mit Behinderung immer noch stark beeinträchtigen, zu beseitigen", informiert Égalité Handicap. Der Nationalrat hatte die Vorlage des Bundesrates bereits im Juni 2013 verabschiedet. Erfreut zeigt sich Peter Wehrli vom Zentrum für Selbstbestimmtes Leben in Zürich: "Endlich!! Gerade noch rechtzeitig zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember hat nun auch der Ständerat mit grossem Mehr der UNO-Konvention zugestimmt. Damit steht der Ratifizierung der Konvention durch den Bundesrat nichts mehr im Weg. Und ein weiterer Meilenstein in der Geschichte der Behindertenemanzipation - vom Objekt der Wohltätigkeit zum gleichberechtigten Bürger bzw. Bürgerin - ist auch in der Schweiz erreicht."

kobinet-nachrichten vom 27. November 2013

USA

Bis 2020 sollen 50 % der New Yorker Taxis barrierefrei sein. Am 6. Dezember 2013 wurde bei einer Pressekonferenz der New Yorker Taxi Kommission und Behindertenverbänden eine Einigung bekanntgegeben, wonach bis spätestens 2020 50 % aller New Yorker Taxis rollstuhlgerecht sein müssen. Vorangegangen war dieser Einigung ein jahrelanger Streit um die Ausschreibung neuer Taximodelle. Derzeit sind nur sehr wenige Taxis barrierefrei (231, Stand 2012). Dies soll sich in spätestens zwei Jahren ändern, wenn Schritt für Schritt rollstuhlgerechte Hybridtaxis eingesetzt werden. Ab diesem Zeitpunkt soll jedes zweite der neu angeschafften Taxis barrierefrei sein.

Derzeit kostet der Stadt New York der Fahrdienst durchschnittlich \$ 66 pro Fahrt, insgesamt \$ 5 Millionen pro Jahr. Eine Taxifahrt würde der Stadt wesentlich weniger kosten. "Dies wird neue Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen schaffen, kostengünstig von einem Punkt zum Anderen zu gelangen im Big Apple", so Paul J. Tobin Präsident und Geschäftsführer von United Spinal. Der Vorsitzende der Taxi Kommission fügte noch hinzu, dass sie ab "heute gemeinsam als New Yorker für die Zukunft der Stadt und ihrer Fähigkeit, allen Einwohnern zu nützen, zusammenarbeiten werden", berichtet New Mobility.

bizeps vom 15. Dezember 2013

+++

Dies & Das

Neue Behindertenbeauftragte und SprecherInnen

Das Bundeskabinett hat die 31-jährige Verena Bentele zur neuen Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen bestellt. Sie wird aktiv die Gesetzgebung auf Bundesebene begleiten. Die seit ihrer Geburt blinde Verena Bentele ist eine erfolgreiche Sportlerin. Als Biathletin hat sie mehrere Goldmedaillen bei den Paralympics und Weltmeisterschaften gewonnen. Jetzt wurde Bentele auf Vorschlag von Bundessozialministerin Andrea Nahles vom Kabinett zur neuen Behindertenbeauftragten bestellt.

Nach § 15 BGG (Behindertengleichstellungsgesetz) kommt der Behindertenbeauftragten eine zentrale Aufgabe zu. Sie soll darauf hinwirken, dass die Verantwortung des Bundes für behinderte Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird. Konkret heißt das: Es sollen gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen geschaffen werden. Der oder die Behindertenbeauftragte wird vom Bundeskabinett jeweils für die Dauer einer Wahlperiode bestellt.

PM vom 15. Januar 2014

Neue behindertenpolitische Sprecherin der Grünen

Nicht nur in den Ministerien hat das Stühlerücken nach der Bundestagswahl eine Reihe von Veränderungen gebracht. Auch in den Fraktionen des Deutschen Bundestages wird es in der neuen Legislaturperiode eine Reihe von personellen Veränderungen und neue Zuständigkeiten geben. Für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird beispielsweise Corinna Rüffer zukünftig als behindertenpolitische Sprecherin agieren.

Der langjährige und äußerst engagierte bisherige behinderten- und sozialpolitische Sprecher der grünen Bundestagsfraktion Markus Kurth wird zukünftig schwerpunktmäßig als fachpolitischer Sprecher für die Rentenpolitik zuständig sein. Die aus Rheinland-Pfalz stammende Corinna Rüffer wird nun zukünftig als Sprecherin für Behindertenpolitik das Thema in der grünen Bundestagsfraktion behandeln. In der Biografie von Corinna Rüffer heißt es im Internetangebot des Deutschen Bundestages u.a., dass die Politikerin am 11.10.1975 in Osnabrück geboren wurde, Politikwissenschaft & Öffentliches Recht studiert hat und über mehrjährige Erfahrungen in der Arbeit für Menschen mit Behinderung und im Bereich des Bio-Einzelhandels verfügt. Corinna Rüffer fungierte als Sprecherin des Grünen Kreisverbands (KV) Trier über insgesamt zehn Jahre, ist Mitglied des Trierer Stadtrates und Mitglied des Parteirates der Grünen in Rheinland-Pfalz. Zudem ist sie langjähriges Mitglied und Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaften Soziales & Gesundheit und Migration & Flucht in Rheinland-Pfalz. Link zur Biografie von Corinna Rüffer:

http://www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete18/biografien/R/rueffer_corinna.htm

!

kobinet-nachrichten vom 6. Januar 2014

Behindertenbeauftragte stärken

Corinna Rüffer, Sprecherin für Behindertenpolitik von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, hat Verena Bentele viel Erfolg in der Ausübung ihres Amtes als neue Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen gewünscht. "Ich hoffe, sie hat den Mut und den Rückhalt bei behinderten Menschen und ihren Verbänden, ihrer Bundesregierung auch kritisch gegenüber zu treten. Mit Blick auf die Herausforderungen dieser Legislaturperiode wird das bitter nötig sein", erklärte die Grünen-Politikerin. "Behindertenbeauftragte stärken, nicht schwächen!", fordert Rüffer in ihrer Pressemitteilung.

Dem Prinzip der Beteiligung behinderter Menschen an politischen Entscheidungen scheint nach ihrer Ansicht die Regierung in vorbildlicher Weise gerecht zu werden. Mit Frau Bentele besetze erstmals eine behinderte Frau diesen Posten. Faktisch sei die Position des Behindertenbeauftragten aber stark geschwächt worden, meint Rüffer. "Frau Bentele ist nicht Abgeordnete des Deutschen Bundestages und verfügt daher nicht über entsprechende Rechte im Parlament. Auch ihr Einfluss auf die Regierungsfractionen ist strukturell schwächer als die einer Abgeordneten auf ihre Fraktion", hält die Bundestagsabgeordnete fest. "Nicht ohne Grund hat die Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration eine Staatsministerin ernannt. Wer ein Thema voran bringen möchte, schwächt in der Regel nicht den Einfluss der Position, von der aus fachlich sinnvolle Beratung geleistet wird."

kobinet-nachrichten vom 9. Januar 2014

Linksfraktion wählte neue behindertenpolitische Sprecherin

Die Bundestagsfraktion der Linken wählte die Menschenrechtspolitikerin Katrin Werner als Sprecherin für Behindertenpolitik. Die 40-jährige Abgeordnete aus dem rheinland-pfälzischen Trier wirkte bis September 2013 im Menschenrechtsausschuss des Bundestages mit. „Die 80 Millionen Menschen mit Behinderungen in Europa brauchen gemeinsame Standards, die der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen. Es wäre ein Fortschritt innerhalb der EU, wenn Leistungen schrittweise – ohne Kostenvorbehalt - auf dem jeweils höchsten erreichten Niveau angeglichen werden“, erklärte Werner. Menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik gestalte Leistungen - einschließlich persönlicher Assistenz – einkommens- und vermögensunabhängig sowie bedarfsgerecht. Schon bewilligte Nachteilsausgleiche müssten grenzüberschreitend gültig bleiben.

Katrin Werner ist Mitglied der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und will nun europäische Erfahrungen selbstbestimmter Behindertenpolitik stärker in den Mittelpunkt rücken: „Deutschland ist behindertenpolitisch teilweise ein Entwicklungsland und kann von Fortschritten in anderen Ländern sehr viel lernen.“

Die neue Bundesregierung müsse Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen endlich in einem Bundesteilhabegesetz regeln. "Viel zu lange wird schon darüber debattiert, Entwürfe liegen auf dem Tisch. Die Betroffenen brauchen endlich Ergebnisse", betonte die neue behindertenpolitische Sprecherin. "Diese dürfen nicht zu Lasten anderer Sozialleistungen gehen, und kein Mensch mit Behinderung soll schlechter gestellt werden."

kobinet-nachrichten vom 29. Januar 2014

Anmerkung der B&M-Redaktion: Die Benennung von behindertenpolitischen SprecherInnen der Regierungsfractionen steht noch aus.

Europawahl

Christine Linnartz wurde beim Europaparteitag der Grünen Anfang Februar in Dresden auf Platz 15 der Liste der Grünen für die Europawahl gewählt. Bei derzeit 14 Abgeordneten der Grünen im Europäischen Parlament hat die gehörlose Grüne bei der Wahl am 25. Mai gute Chancen, ins Europäische Parlament einzuziehen.

Nachdem Christine Linnartz bei großer Konkurrenz zum ersten Mal auf Platz 11 der Liste angetreten war, schaffte sie es bis in den dritten Wahlgang, wo sie mit 225 Stimmen gegen 394 Stimmen von Maria Heubuch verlor. Auf Platz 13 schaffte es Christine Linnartz nicht in den 3. Wahlgang. Auf Platz 15 schaffte sie es dann im zweiten Wahlgang.

„Als Gehörlose Grüne - Vizepräsidentin des deutschen Gehörlosenbundes (DGB) erreiche ich Millionen von Menschen, die in unserer Gesellschaft durch ihre Behinderung benachteiligt sind und die sich die Teilhabe an unserem politischen und gesellschaftlichen Leben wünschen“, schrieb Christine Linnartz in ihrer Bewerbung für die Kandidatur. " Inklusion bedeutet gemeinsame Ziele verfolgen wie saubere Energie für alle, Globale Gerechtigkeit, Bürgerrechte, Datenschutz, Soziale Sicherung und

verbesserte Tierschutzrichtlinien. Setzen wir ein Zeichen, dass die Inklusion mit mir als gehörlose Politikerin bei den Grünen ein erster wichtiger Schritt für ein neues Europa ist." Christine Linnartz hatte sich zuletzt auch für ein Bundesteilhabegesetz mit einem entsprechenden Bundesteilhabegeld stark gemacht und in den Verbänden der Gehörlosen dafür massiv geworben.

Für die LINKE kandidiert Ilja Seifert, ehemals behindertenpolitischer Sprecher der Linksfraktion im Bundestag für das Europaparlament. Gotthilf Lorch aus Tübingen soll sein Stellvertreter werden.

kobinet-nachrichten vom 11. Februar 2014

Neue Bücher

Udo Sierck: Budenzauber Inklusion. Mit farbigen Illustrationen von Nati Radtke, AG SPAK Neu-Ulm 2013; ISBN 978-3-940865-57-1; 145 S., 16 Euro

Das vorliegende Buch zeigt laut Verlagsankündigung: "Statt Inklusion droht immer mehr Menschen die Exklusion. Die allgemeine Bewusstseinslage ist gekennzeichnet durch Denkmuster und Verhaltensweisen, die im Alltag ausgrenzend wirken. Der Blick auf 'die Anderen' oder Körperideale verraten das Gegenteil von Zugehörigkeit. Der Autor, langjähriger Aktivist der politischen Behindertenbewegung, beschreibt nachdenklich und kritisch die Inklusionsdebatte zwischen Dichtung und Wahrheit."

In sieben einzelnen Beiträgen argumentiert Sierck vielfach auf Basis der historischen Hintergründe, wenn er etwa die Geschichte der Wohltätigkeit kritisiert oder den Blick auf die expandierenden Werkstätten für behinderte Menschen richtet. Deshalb plädiert er auch für eine verstärkte Arbeit dem Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention, in dem es um die "Bewusstseinsbildung" geht. Als zwei Beispiele gelungener Inklusion in der Wirklichkeit skizziert er im letzten Beitrag das "Röpers-Hof-Cafe" und dessen Nachfolger, das Cafe und Restaurant LOTTE: "Diese beiden Betriebe waren direkte Ergebnisse aus den Forderungen der Krüppelbewegung 'Weg mit allen Sondereinrichtungen!' Der Arbeitsalltag dort habe gezeigt, was Inklusion in der Praxis bedeuten könnte: "Ein fortwährender, nicht immer harmonischer Prozess in einem überschaubaren Rahmen, in dem Unterschiedlichkeiten bestehen bleiben, das Recht auf Anderssein aber die Rechte der Anderen zu berücksichtigen hat."

HGH

Maya Sabatello / Marianne Schulze: Human Rights & Disability Advocacy. University of Pennsylvania Press, Philadelphia 2014; 304 S. 39,00 USD

Mit einem Vorwort des neuseeländischen Diplomaten Don MacKay, in der Schlussphase 2005-2006 Leiter des Ad Hoc Committee bei den Vereinten Nationen in New York, das die UN-BRK erarbeitet hat und einer Einführung von Ron C. McCallum, dem ersten Vorsitzenden des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf.

Bereits als ich das (englische) Inhaltsverzeichnis mit den Namen der AutorInnen las, fühlte ich mich zurückversetzt in die Tage der Verhandlungen der UN-Behindertenrechtskonvention - 2005 und 2006 hatte ich die Gelegenheit, in New York dabei zu sein: Viele von ihnen hatte ich selber erlebt - AktivistInnen der Zivilgesellschaft oder MenschenrechtsexpertInnen. In ihren Beiträgen schildern sie die Ar-

beit an der Entstehung der UN-BRK, wie etwa den Kampf für einen speziellen Artikel über Kinder mit Behinderungen (Artikel 7) oder die Entwicklung des sogenannten "zweigleisigen Ansatzes" (Twin-Track-Approach), als es um die Verankerung der Rechte von Frauen mit Behinderungen im Text der Konvention ging (Artikel 6 und andere).

In der deutschen Literatur existieren zwar bereits einige juristische Kommentare zur UN-BRK, aber leider noch kein Werk, das die Entstehungsgeschichte der Konvention so eindrücklich nachvollzieht. Gewiss, das Buch ist keine leichte Unterhaltungslektüre und eher für Fachleute auf diesem Gebiet verfasst, aber irgendwie wurde ich den Gedanken nicht los, ob man den Text nicht ins Deutsche übersetzen sollte.

Zu den Autorinnen: Maya Sabatello lehrt Internationales Recht am Center for Global Affairs der Universität New York. Marianne Schulze ist Menschenrechts-Consultant in Wien und die Vorsitzende des österreichischen Monitoringausschusses zur UN-BRK.

+++

Bericht des NW3-Vorstandes zur Mitgliederversammlung am 9. Dezember 2013 in Kassel

1. Allgemeines

Im vergangenen Jahr wurde das Netzwerk durch den dreiköpfigen Vorstand, bestehend aus Prof. Dr. Gisela Hermes und Dr. Sigrid Arnade sowie Ottmar Miles-Paul vertreten. Das Netzwerk hat rund 130 Mitglieder und Förderer. Im Zuge der anstehenden SEPA-Umstellung wurden alle NW3-Mitglieder informiert. Für Ende des Jahres 2013 ist außerdem eine Revision bei der Zahlung des Mitgliedsbeitrages vorgesehen, da die Erstellung eines Dauerauftrages für den Mitgliedsbeitrag bei einigen Mitgliedern noch nicht funktioniert.

2. Behinderung und Menschenrecht (B&M)

Seit der letzten Mitgliederversammlung im Dezember 2012 wurde der Informationsdienst „Behinderung und Menschenrecht“ dreimal von H.-Günter Heiden erstellt und hauptsächlich per mail versandt. Etwa 30 Mitglieder erhalten B&M auf Wunsch als Printbroschüre.

3. Öffentlichkeitsarbeit

In regelmäßigen Abständen haben Ottmar Miles-Paul, H.-Günter Heiden oder Sigrid Arnade Meldungen zu aktuellen behindertenpolitischen Themen für den Behindertennachrichtendienst kobinet verfasst. Unter anderem war dies auch zur Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), die in diesem Jahr von der Bundesregierung angegangen wurde. Dazu hat NW3 seine sieben Kernthesen aus dem Jahr 2012 noch einmal erneuert, an einer Veranstaltung zur Evaluation des BGG teilgenommen und einen Fragebogen der Universität Kassel beantwortet.

Bei der Website hat es in diesem Jahr einen Wechsel gegeben, da Rolf Barthel den Wunsch geäußert hatte, die Betreuung der Seite in "jüngere Hände" zu legen.

Gleichzeitig gab es verstärkt Hackerangriffe auf die Seite, die dann kurzfristig sogar vom Netz genommen werden musste. Es gelang aber, mit Benjamin Bechtle, der als Bildungsreferent bei bifos e.V. arbeitet, die Arbeit als Webmaster fortzuführen. Rolf Barthel betreut jedoch noch weiterhin die Allianz-Website (s. dazu folgenden Punkt).

4. Parallelbericht zur BRK, s. www.brk-allianz.de

Das Jahr 2013 stand im Zeichen der Veröffentlichung des Parallelberichts. Der finale Text wurde im Januar vom Plenum verabschiedet und Ende März sowohl an den Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Tom Koenigs, als auch an Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen übergeben. Anschließend wurde die Übersetzung ins Englische begonnen, die mittlerweile auch abgeschlossen ist. Diese Version und Versionen in unterschiedlichen barrierefreien Formaten sind auf der Allianzwebseite zu finden.

Im September 2013 wurde außerdem vom CRPD-Ausschuss beschlossen, dass Deutschland im Jahr 2014 geprüft wird. Deshalb hat die Allianz auch zusätzlich eine Eingabe zur Vorprüfung im April 2014 erstellt. Dort werden die Fragen an Deutschland festgelegt (die sogenannte "List of Issues"). Die Hauptprüfung wird im Herbst 2014 stattfinden. Deshalb wurde bei der Aktion Mensch auch der Antrag gestellt, das Koordinationsprojekt, das ursprünglich nur bis August 2014 gelaufen wäre, kostenneutral bei Ende 2014 zu verlängern. Koordinator für den Parallelbericht ist weiterhin H.- Günter Heiden. SprecherInnen der Allianz für das Jahr 2013 sind Dr. Sigrid Arnade für die ISL und Dr. Detlef Eckert vom ABiD.

Für das NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. hat H.- Günter Heiden regelmäßig an den Verbändekonsultationen der Monitoring-Stelle teilgenommen. NW3-Vorstandsmitglied Dr. Sigrid Arnade hat dort die ISL e.V. vertreten.

5. UPR-Bericht

In dem sogenannten UPR-Verfahren (Universal Periodic Review) werden alle UN-Mitgliedsstaaten alle vier Jahre vor dem Menschenrechtsrat hinsichtlich der Umsetzung aller Menschenrechts-Konventionen geprüft. Deutschland wurde am 25. April 2013 vor dem UN Menschenrechtsrat (Human Rights Council) geprüft. Auch hier hatte die Zivilgesellschaft die Gelegenheit, Berichte aus ihrer Sicht zuzuliefern. Das FORUM MENSCHENRECHTE verfasste einen Bericht bezüglich aller Konventionen außer der BRK; die BRK-Allianz verfasste einen kurzen Bericht zur Umsetzung der BRK. Da es von seiten des UPR-Sekretariates Probleme mit der Annahme des Berichtes gab, fuhren Dr. Sigrid Arnade und H.- Günter Heiden kurzfristig nach Genf, um an der Staatenprüfung teilzunehmen. Gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte wurde zusätzlich zwei Lobbyveranstaltungen in Genf durchgeführt.

Zu Deutschland gab es insgesamt sieben Empfehlungen aus dem Bereich der UN-BRK. Davon waren die interessantesten die Empfehlung der USA, Barrierefreiheit auch für private Rechtsträger gesetzlich zu verankern und die Empfehlung von Spanien, das Konzept der angemessenen Vorkehrungen ins deutsche Recht einzuführen. Im Herbst 2013 hat Deutschland diesen Empfehlungen auch zugestimmt. Es ist jedoch nicht klar, ob dies nur Lippenbekenntnisse waren.

6. Neue NW3 - Projekte

Eine der Kernforderungen des Parallelberichts ist die Einführung eines einkommens- und vermögensunabhängigen Bundesteilhabegesetzes. Dazu hat Ottmar Miles-Paul bei der Aktion Mensch einen Antrag eingereicht, um ein solches Gesetz nach der

erfolgten Wahl zu realisieren. Es beteiligt sich auch ein Bündnis von Behindertenverbänden an der Lobbyarbeit. Zusammen mit Ottmar Miles-Paul ist Dr. Sigrid Arnade federführend bei diesem Projekt (vgl. dazu auch <http://www.teilhabe-gesetz.org/>).

Ferner soll im ersten Halbjahr eine Handreichung zur Frage von Partizipationsstandards (Bundesregierung und Zivilgesellschaft) erstellt werden. Dazu hat H.- Günter Heiden einen kleinen Antrag bei der Aktion Mensch gestellt.

7. Koalitionsvertrag

Nach den Bundestagswahlen und der Fertigstellung des Koalitionsvertrages hat das NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. auf sechs Seiten eine Zusammenfassung der wichtigsten behindertenpolitischen Punkte erstellt, die auch in der nächsten Ausgabe von B&M veröffentlicht werden sollen. Die Begriffe scheinen in der Politik angekommen zu sein; es fragt sich, ob sich die Inhalte auch entsprechend ändern.

Berlin, den 6. Dezember 2013



Dr. Sigrid Arnade
Vorstand NETZWERK ARTIKEL 3

+++

Webbericht-NW3

für die Mitgliederversammlung von NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.
am 9. Dezember 2013 Teil Webseite

Die Statistik zeigt für die Webseiten www.netzwerk-artikel-3.de, und www.BRK-Allianz.de folgende Werte:

WERTE	NETZWERK-ARTIKEL- 3/NW3	BRK-ALLIANZ
SEITENAUFRUFE	135.527	266.095
BESUCHE	48.400	53.044

Damit ist im vergangenen Jahr der Zugriff insbesondere auf die Seiten von NETZWERK-ARTIKEL-3 drastisch zurückgegangen. Auffällig sind die höheren Seitenzugriffe in den Monaten August bis Oktober. Ich vermute das kommt aus dem erhöhten Interesse am Thema im Zusammenhang mit der Bundestagswahl und der Diskussion um den Koalitionsvertrag für die neue Bundesregierung. Leider gibt die Statistik darüber keine weitere Auskunft.

Die **Besucher_innen** rufen zumeist 2,8 Seiten auf. Sie kommen auf eine direktaufgerufene Seite und blättern dann noch auf 2 weitere. Die durchschnittliche Verweildauer pro Besuch beträgt 48 Sekunden, das reicht gerade, um sich einen Überblick zu verschaffen und evtl. noch einen Text zu kopieren. Die Statistik weist die direkten Zugriffe mit 90 % aus, d. h. www.google.de/url; URL, so wie sie im Cache bei google gespeichert ist. Die verweisenden Domains werden mit 6 % (kobinet, u. a.) und die anderen Suchmaschinen mit 3% ausgewiesen.

Weiterhin ist festzuhalten, dass das Angebot der Webseite www.netzwerk-artikel-3.de nur wenig Aktualisierungen unter Aktuelles und bei Service\Anwaltsliste erfahren hat und von den Aktualisierungen auf der Seite BRK-Allianz mit der Übernahme von Inhalten profitierte. Die NW3-Webseite wird hauptsächlich als Archiv genutzt und das Nutzungsverhalten fächert sich breit auf. Die auf dem gleichen Server liegenden Seiten der www.brk-allianz.de hingegen erhielt mehrfache Ergänzungen mit Dokumenten und verschiedene Aktualisierungen. Ähnlich wie im letzten Jahr kommen unsere Besucher zu fast 50 % aus Nordamerika (47,8 % USA), zu 40 % aus Europa (dar. 35,7 % aus Deutschland, 2,6 % Frankreich) und immerhin 1,55 % aus China.

Im letzten Jahr schätzte ich ein: „Diese Differenzierung nach den Kontinenten zeigt das gegenwärtige deutliche Interesse und die Bedeutung unserer Webseiten für die Verwirklichung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderung. Die Entwicklung in den anderen Kontinenten wird unter Berücksichtigung der Sprachbarrieren zu beobachten sein.“ Heute denke ich eher, dass dieses geographische Differenzierung uninteressant ist, weil sie durch die Nutzung von Suchmaschinen und deren Standort verzerrt ist.

Wir hatten mit unserer Webseite keinen Ausfall und mir wurden von den Nutzern keine Probleme mitgeteilt. Allerdings lief die www.netzwerk-artikel-3.de noch unter der Joomla!-Version 1.5. Die in dieser Version im Laufe der Zeit erkannten Sicherheitsprobleme führten zu mehreren Tausend Angriffen auf die Seite des Administrators. Ein Sicherheitsleck der alten Version ermöglichte, dass von den Angreifern in mehreren gelungenen Angriffen kleine Programmteile in verschiedene Ordner der Webseite geladen werden konnten. Dank der Sicherheitstechnik des Providers 1und1 wurde Schlimmeres verhindert. Letztlich musste die Seite Ende November 2013 für 2 Tage für Reparaturarbeiten gesperrt werden und wurde dann vom neuen Webmaster Benjamin Bechtle und auf einem anderen Server neu eingerichtet. Die CMS der beiden Webseiten, [netzwerk-artikel-3](http://www.netzwerk-artikel-3.de) und [brk-allianz](http://www.brk-allianz.de) sowie deren Plug-Ins und Module wurden von mir aktualisiert und für die Webseiten erstellte ich regelmäßig Backups. Darüber hinaus notwendige Portierungen auf eine höhere CMS-Version kann ich aus zeitlichen Gründen nicht leisten.

Ich muss darauf hinweisen, dass inzwischen auch das CMS der Seite [brk-allianz](http://www.brk-allianz.de) nicht mehr auf dem neuesten Stand ist. Im Jahr 2014 sollte deshalb eine Übertragung von Version 2.5.X auf die Version 3.X eingeplant werden. Die Erfahrungen zu den Sicherheitsproblemen bei der NW3-Webseite machen das deutlich. Wie schon oben gesagt, habe ich vor wenigen Tagen die Verantwortung für die Webseite [netzwerk-artikel-3](http://www.netzwerk-artikel-3.de) abgegeben. Ich bitte darum, auch von der Aufgabe als Webmaster für die Webseite [brk-allianz](http://www.brk-allianz.de) bald entbunden zu werden.



Rolf Barthel, Webmaster

Protokoll der Mitgliederversammlung 2013

NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. in Kassel am 9. Dezember 2013

Ort/Zeit: Café freiRaum, Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel
von 19 – 20 Uhr

TO 1: Begrüßung und Eröffnung

Die Begrüßung erfolgte durch Vorstandsmitglied das Sigrid Arnade. Sigrid Arnade stellte die Beschlussfähigkeit der Versammlung laut Satzung fest, da die Einladung rechtzeitig versandt wurde.

TO 2: Beschluss der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde ohne Ergänzungen angenommen.

TO 3: Kassenbericht des Vorstands

Eine Bilanz aus dem Jahr 2012 lag als Tischvorlage vor. Sigrid Arnade erläuterte die Vorlage. Dabei geht es vor allem um Rückstellungen und Ausgaben, die für das NW3-Projekt zur BRK-Allianz erforderlich sind. Es verbleibt ein tatsächlicher Jahresüberschuss im Jahr 2012 von 4.020,62 Euro.

TO 4: Rechenschaftsbericht des Vorstands

Der Bericht des Vorstands lag als Tischvorlage vor. Sigrid Arnade erläuterte den Bericht des Vorstands (vgl. vorstehenden Bericht im Wortlaut.)

TO 5: Bericht zur Website

Der Bericht von Webmaster Rolf Barthel lag vor (vgl. vorstehenden Bericht im Wortlaut). Die Seite von NW3 hat zwar weniger Aufrufe erhalten als üblich, dafür sind die Seiten der brk-allianz.de doppelt so häufig aufgerufen worden. Da Rolf Barthel seine Webmastertätigkeit zum Ende des Jahres aufgibt, soll Benjamin Bechtle diese Aufgabe übernehmen. Es ist außerdem erforderlich, die Seite inhaltlich zu überarbeiten. Dies könnte im Rahmen eines gesonderten Projektes geschehen.

TO 6: Berichte zum Stand der Arbeiten der BRK-Allianz; Staatenprüfung 2014 / Stand der Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention

Sigrid Arnade und H.- Günter Heiden berichten über den Stand im Staatenprüfungsverfahren zur UN-BRK, das im April und September 2014 stattfinden wird und zum Prüfungsverfahren im Rahmen des UPR-Prozesses, das bereits im April 2013 in Genf stattgefunden hat. Die Idee des "Public Viewings" beim Staatenprüfungsverfahren wird als nicht sehr erfolgsversprechend eingeschätzt, da die Debatte auf Englisch erfolgt und die Dialoge sehr trocken seien. Eventuell wäre es sinnvoller, kurz vorher Aktionen zu starten und damit auf die Prüfung aufmerksam zu machen. Da am 26. März 2014 auch der fünfte Geburtstag der Konvention in Deutschland ist, könnte auch darauf eingegangen werden, was sofort umzusetzende Rechte und nach und nach umzusetzende Rechte sind. Es ergeben sich für 2014 aber viele Anknüpfungspunkte für Aktionen zur Umsetzung der UN-BRK:

- 26. März 2014: 5. Geburtstag der Konvention in Deutschland
- Anfang April 2014: Vorprüfung mit Beschluss der List of Issues
- 5. Mai 2014: Aktionstag + 50 Jahre Aktion Mensch
- September 2014: Hauptprüfung mit anschließenden Concluding Observations
- 3. Dezember 2014: UN-Tag

TO 7: Verschiedenes

Unter Verschiedenes wurden keine weiteren Punkte eingebracht. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung fand eine gut besuchte Talkrunde im Café freiRaum über die zentralen Herausforderungen in Sachen Gleichstellung statt. Moderator Ottmar Miles-Paul interviewte Dr. Sigrid Arnade und H.- Günter Heiden.

Berlin, den 12. Dezember 2013

(Dr. Sigrid Arnade - Versammlungsleitung)

(H.-Günter Heiden - Protokoll)

Anwaltsservice

Liste von RechtsanwältInnen mit Erfahrungen im Sozial- und Verwaltungsrecht

Die nachstehende Liste des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. enthält Anwaltsadressen, bei denen behinderte Menschen gute Erfahrungen gemacht haben, was die Aufgeschlossenheit für das jeweilige Anliegen angeht. Die AnwältInnen sind teilweise selber behindert, ihre Spezialgebiete sind – soweit vorhanden – in Klammern aufgelistet. Die Liste selber wird nach Postleitzahlen geführt.

10437 - RAe Dr. Theben, Greifenhagener Str. 30, 10437 Berlin, Tel.: 030/437200-0, Fax: 030/437200-10 (Arbeit- und Verwaltungsrecht, Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot, Ansprüche nach dem Gleichstellungsgesetz, Vereins- und Stiftungsrecht)

12347 - RA'in Pamela Pabst, Mohriner Allee 118 c, 12347 Berlin Tel: 030 / 701 727 13, Fax: 030 / 701 727 14, e-Mail: mail@pamelapabst.de (Strafrecht einschl. Opfervertretung, Zivilrecht, Hilfsmittelrecht für Blinde und Sehbehinderte).

16356 - RA Leif Steinecke, Rebhuhnwinkel 46, 16356 Ahrensfelde (Berlin), Tel.: 030-9927-2893, Fax: 030 – 93665866, eMail: leifsteinecke@web.de (Patienten- und Sozialrecht)

18439 - Lars Bischoff, Wasserstr. 50, 18439 Stralsund, Tel.03831/298374 o. 75 Fax: 03831/298376 (Hilfsmittelversorgung)

22765 – Kanzlei Menschen und Rechte: Gabriela Lünsmann, Fachanwältin für Familienrecht: Erbrecht (speziell Behindertentestament), Betreuungsrecht, Familienrecht, auch Aufenthaltsrecht; Dr. Oliver Tolmein, Fachanwalt für Medizinrecht: Anti-

Diskriminierungsrecht, Rechtsansprüche auf Inklusion und Teilhabe, Pflegerecht, Ansprüche gegen Krankenkassen, Arzthaftungsrecht, Strafrecht inkl. Nebenklage und Opferentschädigungsrecht, Beratung und Vertretung von Verbänden und Organisationen; Dr. Babette Tondorf, SGB IX-Arbeitsrecht, Beratung und Vertretung von Schwerbehindertenvertretungen, Arbeits- und Beamtenrechtliches Antidiskriminierungsrecht, Strafrecht (insbesondere auch Verteidigung von Maßregelvollzugspatienten); Borselstraße 26, 22765 Hamburg, 040.600094700, Fax: 040.600094747, www.menschenundrechte.de

23701 - RAe Westphal & Kalläne, Janusstr. 5, 23701 Eutin, Tel.: 04521/4016-60, Fax: 04521/4016-70, e-Mail: info@westphal-kallaene.de (Heimrecht, Betreuungsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Medizinrecht - Kalläne; Arbeitsrecht - Westphal, Sozialrecht - Vogel)

26135 - Rechtsanwalt Kroll, Haarenfeld 52c, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/24270 Fax: 0441/27436, e-Mail: kontakt@rechtsanwalt-kroll.de, www.rechtsanwalt-kroll.de (Sozialrecht)

26135 - RA Judith Ahrend, Donnerschweerstr. 92, 26123 Oldenburg, Tel: 0441/21708680, Fax: 0441/21708688, e-Mail: j.ahrend@rain-ahrend.de , www.rain-ahrend.de (Sozialrecht)

28195 - RA'in Doris Galda, Fachanwältin für Sozialrecht, Obernstraße 80, 28195 Bremen, Telefon: 04 21/ 277 96 97, e-Mail: RA@sozialrecht-galda.de, www.sozialrecht-galda.de (Kranken- und Pflegeversicherung, Behindertenrecht, Rentenrecht, Unfallversicherung und angrenzende Rechtsgebiete)

36043 - RAin Dr. Theresa Heinelt, Fachanwältin für Medizinrecht, Rangstraße 11, 36043 Fulda, Tel.: 0661/9 62 59 75, Fax: 0661/ 9 62 17 59 e-Mail: info@dr-heinelt.de, www.dr-heinelt.de

(Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Hilfsmittelversorgung, Rehabilitationsrecht, Recht der sozialen Pflegeversicherung – Schwerpunkt bei Menschen mit Geburtsschäden und Hirnschädigungen)

44787 - RAin Martina Steinke, 44787 Bochum, Tel. 0234/5864430 E-Mail: martina.steinke@sozialrecht-bochum.de , www.sozialrecht-bochum.de (Sozialrecht, insbesondere Rechte von Menschen mit Behinderungen; Beratung zum Persönlichen Budget; Allgemeines Gleichbehandlungsrecht, Betreuungsrecht; Heimrecht)

46045 - Kanzlei Bonmann und Feldmann (Feldmann der Spezialist), Wörthstr. 9, 46045 Oberhausen, Tel. 0208/85321 o. 0208/804265, Fax: 0208/208161

51465 – RAin Anja Bollmann, Jakobstraße 113, 51465 Bergisch Gladbach Tel: 02202/ 29 30 60, Fax: 02202/ 29 30 66, e-Mail: KanzleiBollmann@aol.com www.neubauer-bollmann.de (Sozialrecht)

51465 – RA Andreas Fritsch, Laurentiusstr. 14, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/293090, Fax; 02202/293099, e-Mail: info@fritsch-graf-horsten.de, www.fritsch-graf-horsten.de

54310 - Paul Haubrich, Im Gartenfeld 1, 54310 Ralingen, Telefon: 06585-991183, Fax: 06585-991184, e-Mail: mail@ra-haubrich.de (Sozial- und Verwaltungsrecht)

55116 – RA Wilfried Schmitz, Leibnizstr. 10, 55118 Mainz, Tel.: 06131/232708, Fax: 06131/223803, e-Mail: mail@ra-dr-reichert.de

55116 - RA Hans-Christian Kutzner, Emmerich-Josef-Str. 5, 55116 Mainz, Tel.: 06131/629380, Fax: 06131/6293811, e-Mail: ra@ra-kutzner-mainz.de (Arbeitsrecht/Arbeitgebermodell)

64521 – RAe W. Höfle, F. Beye, E. Höfle, P. Eckhardt, J. Schmidt (Erbrecht und BSHG), Walther-Rathenau-Str.11, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152/92260, Fax: 06152/922626

67059 – RA Hans-Joachim Dohmeier, Ludwigstr.49, 67059 Ludwigshafen, Tel.: 0621/512254, Fax: 0621/518752

68723 - Stefan Krusche, Rentenberater, Tilsiter Weg 2, 68723 Schwetzingen, Tel.: 06202/22525, Fax: 06202/126924 e-Mail: stefan.krusche@online.de (u.a. gesetzliche Rentenversicherung, Rentenberechnung, Schwerbehindertenrecht)

80637 – RA Wilfried Deisser, Landshuter Allee 8-10, 80637 München, Tel.: 089/96165-333, Fax: 089/96165-332, kontakt@kanzlei-deisser.de (private Berufsunfähigkeitsversicherung, gesetzliche Erwerbsminderungsrente, private Krankenversicherung)

91054 - RA Michael Baczko, Harfenstr. 4, 91054 Erlangen, Tel.: 09131/611870, Fax: 09131/611868, e-Mail: michael@baczko.de

91054 - RA Thomas Donderer, Bismarckstr. 23, 91054 Erlangen, Tel: 09131/29705, Fax: 09131/202825, e-Mail: ra-donderer@t-online.de (Behindertenrecht, Betreuungsrecht, Mietrecht, Unfallregulierung, allgemeines Zivilrecht)

97980 – RA Leonhard Steigmeier (Kanzlei Schöppler), Mittlerer Graben 54, 97980 Bad Mergentheim, Tel.: 07931/3035 o. 07931/95940, Fax: 07931/3037 (Arbeitgebermodell)

(Stand: 23. Oktober 2013)

Voll- und Fördermitglieder

Ambulante Dienste Berlin, Christa Schwarz - Arnade Dr. Sigrid, Berlin - **Baltus** Tobias, Hamburg - Barthel Rolf, Berlin - Bartz Gerhard, Mulfingen - Beratungsstelle ZENIT e.V., Rudolstadt – Berger Waltraud, Regensburg - Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben - Bisch Theresia, Karlsruhe - Bleif Max, Ludwigsburg - Bönning Hans-Reiner, Berlin - Boos-Waidosch Marita, Mainz – Broermann Ursula DIPB, Stuttgart - Brückner Jürgen, Falkenberg - Bungart Petra, Duisburg - **Daucher** Dr. Kaj, München - David Waltraud, Neunkirchen - Degener Prof. Dr. Theresia, Schwelm – Dörner Prof. Dr. Klaus, Hamburg - Dörr Bernd, Hannover - Drewes Alexander, Kassel – Drüe Peter, Oelde - **Eckert** Dr. Detlef, Halberstadt - Edler Birgit, Ambulante Dienste Münster - **fab e.V.**, Kassel - Finke Karl, Hannover - Fischer Andrea, Berlin – Fischer Christian, Bonn – Frehe Horst, Bremen - **Geschäftsstelle fib e.V.**, Marburg - Groß Petra, Kassel – **Haack** Karl Hermann, Berlin - Haase Clemens, Warendorf - Häfner Sabine, Berlin - Heiden H. – Günter, Berlin - Heineker Uwe, Mülheim a.d.Ruhr - Hellinger Arnd, Bochum - Henske Klaus, Bottrop - Heppe-Hönsch Heike, Sättelstädt – Hermes Prof. Dr. Gisela, Kassel - Herrmann, Dr. Georg, Essen - Herold Familie, Tann - Hirschberg, Prof. Dr. Marianne, Bremen - **Judith Christian**, Hamburg – Jürgens Dr. Andreas, Kassel - **Kalläne** Johannes, Eutin – Kammerbauer Andreas, Hochheim - Kemper Udo, Berlin - Klemm Thorsten, Gelsenkirchen - Koch Andrea, Hünfeld - Körner Klaus, Petershagen - Körting Dr. Ehrhart, Berlin – FORUM & Fachstelle INKLUSION, Tübingen – Krosta, Manuela – Berlin, Krusche Stefan, Schwetzingen - Kuliberda Christoph, Sandersdorf - **Laupichler** Klaus, Heubrechtingen - Lehning-Fricke Elke, Berlin – Lorch, Gotthilf, Tübingen - Lübbers Sigrid, Hannover - **Markus** Jürgen, Marburg - **Mattischeck** Heide, Buttenheim – Miles-Paul Ottmar, Kassel – Müller, Gregor Alexander, Berlin - Müller Monika Anna, München - **Neu-Schrader** Stefanie, Lüneburg - Netzwerk behinderter Frauen e.V., Berlin - Nitschke-Frank Maren, Kiel - **Pfahl**, Prof. Dr. Lisa. Berlin - Powell, Dr. Justin, Berlin – Preis Heinz, Erlensee – Radtke, Dinah, Erlangen - **Roßbach** Gaby, Nürnberg - Ref.-Behindertenpolitik AstA, Uni Bielefeld – Reichelt Bärbel, Berlin - Reinhold Daniela, Berlin - Rütten Gregor, Heidelberg – **Sakrzewski** Brigitte, Berlin – Sanner Rainer, Berlin - Schadendorf Jörg, Hamburg – Schäffer Lydia, Schweich - Schatz Andrea, Berlin - Schönfleisch Silke, Kronberg - **Schönhut-Keil** Evelin, Wiesbaden – Schreiner Angela, Hagen - Schulze Anette, Bielefeld - Seidel Stephanie, Potsdam - selbstbestimmt leben, Bremen - Selbsthilfe Körperbehinderter, Erlensee - Selbsthilfe Körperbehinderter, Göttingen - Sozialverband Deutschland Berlin, Ragnar Hoenig – Spieker Dr. Ulrich, Überlingen - Sporkmann Carsten, Berlin - Stock Dr. Anke, München - Stötzer Barbara, Jena – Stolzenbach Martina, Neustadt - Stowasser Christa, Neufra – Tolmein Dr. Oliver, Hamburg - **Vogel** Dr. Hans-Jochen, München - Vogel Ivo, Berlin - **Waldschmidt** Prof. Dr. Anne, Köln - Weibernetz e.V. M.Puschke/G.Faber, Kassel - Weigert, Thomas G., Kolbermoor - Weinert Matthias, Bremen - Wittich Gregor, Hamburg - Wolter Michael, Zeuthen – Worseck, Thomas, Hamburg - WüSL Selbstbestimmtes Leben, Würzburg - Wuppertaler Behindertenrat - **Zimmer** Maria Dolores, Berlin – Zinsmeister Prof. Dr. Julia, Köln – ZSL, Mainz

(Stand: 6. Februar 2014)